



V-Modell®XT Zertifizierungsprogramm

Version: 2.0

Projektbezeichnung	WEIT IV, TP AZA	
Projektleiter	Prof. Dr. Rausch	
Verantwortlich	Wolfgang Kranz	
Erstellt am	27.02.2007	
Zuletzt geändert	08.12.2019 18:39	
Bearbeitungszustand	X	in Bearbeitung vorgelegt fertig gestellt
Dokumentablage	K:\WEIT_eV\Zertifizierung\Zertifizierungsprogramm\Zertifizierungsprogramm-VM-XT_1.2.11.doc	
V-Modell-XT Version	Version 2.0	

Änderungsverzeichnis

Änderung			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderung	Autor	Zustand
Nr.	Datum	Version				
1	09.07.06	0.1	Alle	Initiale Produkterstellung	Rausch	in Bearbeitung
2	21.07.06	0.2	1, 2, 4	Beschreibung Zertifikate ergänzt, Kommentare zu Kap. 1 u. 4.2	Kranz	in Bearbeitung
3	06.08.06	0.3	1, 2, 4	Beschreibung der Zertifikate ergänzt bzw. kommentiert	Rausch	in Bearbeitung
4	10.08.06	0.4	Alle	Abbildungen aktualisiert	Deynet	In Bearbeitung
5	10.08.06	0.5	Alle	Kommentare Sihling eingearbeitet und weitere Verbesserung	Rausch	In Bearbeitung
6	11.08.06	0.6	Alle	Kommentare Rausch eingearbeitet und Überarbeitung	Kranz	In Bearbeitung
7	18.08.06	0.7	Alle	Reviewkommentare WEITALL eingearbeitet	Kranz	In Bearbeitung
8	24.10.06	0.8	Alle	Reviewkommentare IP's und Siemens eingearbeitet Gebühren für Akkreditierung überarbeitet	Kranz	In Bearbeitung
9	25.10.06	0.9	Alle	Konzept für Rezertifizierung ergänzt	Kranz	In Bearbeitung
10	27.02.07	0.1	Alle	Beschreibung auf Zertifizierung/Akkreditierung Pro begrenzt	Kranz	In Bearbeitung
11	01.03.07	0.2	Kap. 2.2	Kommentare entfernt	Kranz	In Bearbeitung
12	02.03.07	0.3	Alle	Anlagen und Anteile IABG eingearbeitet	Kranz	vorgelegt
13	11.06.07	1.0	Alle	Kommentare TUM und Siemens eingearbeitet	Kranz	fertig gestellt
14	24.07.07	1.1	Alle	Kommentare 4Soft und IESE eingearbeitet	Kranz	fertig gestellt
15	14.08.07	1.2	Alle	Akkreditierung von Organisationen gegen Zertifizierung von Verfahren ausgetauscht, Dokument überarbeitet	Kranz	vorgelegt
16	31.07.09	1.2.1	Alle	Vorgehen zur Rezertifizierung Pro ergänzt	Rauh	vorgelegt
17	14.02.10	1.2.2	Alle	Zertifizierung Ping ergänzt	Kranz	vorgelegt
18	08.03.10	1.2.2	Alle	Kommentare Siemens und IABG eingearbeitet	Kranz	vorgelegt
19	18.03.10	1.2.2	Alle	Kommentare TUCL eingearbeitet	Kranz	vorgelegt
20	29.04.10	1.2.3	Alle	Kommentare Review eingearbeitet	Kranz	vorgelegt

Änderung			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderung	Autor	Zustand
Nr.	Datum	Version				
21	25.06.10	1.2.3	2.4, 2.9, 3.3	Kommentare nach Besprechung mit iSQI	Rauh	In Bearbeitung
21	? .06.10	1.2.4	3 und 4.2	Einarbeitung der Regelungen für Verf für Konf und Konf	Kranz / Rauh	In Bearbeitung
22	02.08.10	1.2.5		Einarbeitung der Kommentare aus der Rechtsprüfung	Kranz	In Bearbeitung
23	22.08.10	1.2.6	3	Einarbeitung der Kommentare aus der Rechtsprüfung	Kranz	In Bearbeitung
24	23.08.10	1.2.7		Alle Änderungen und Kommentare aus der Rechtsprüfung bearbeitet	Rehmann/ Kranz	In Bearbeitung
25	03.09.10	1.2.8		Überprüfung mit redaktionellen Änderungen	Kranz	In Bearbeitung
26	22.10.10	1.2.9		Einarbeitung der Änderungen vom 26.09.10	Kranz	In Bearbeitung
27	23.10.10	1.2.10		Überarbeitung	Kranz	Prüfung angefordert
28	07.11.10	1.2.11		Überarbeitung	Kranz	fertig gestellt
29	14.11.11	1.2.12		Kap 6.4 und 7.1	Rauh	fertig gestellt
30	09.07.13	1.2.13		Gültigkeit von Konformitätszertifikaten	Rauh	In Bearbeitung
31	30.07.13	1.2.13		Einarbeitung der Regelungen für Verf für Pur und Pur	Rauh	Vorgelegt
32	17.02.15	2.0		V-Modell XT Version auf 2.0 gesetzt	Schramm	In Bearbeitung
33	04.03.15	2.0	3.4.2 und 5.1.3	An neue Disziplinen Struktur angepasst; analog zur Pro-Prüfung	Schramm	vorgelegt

Prüfverzeichnis

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über alle Prüfungen – sowohl Eigenprüfungen wie auch Prüfungen durch eigenständige Qualitätssicherung – des vorliegenden Dokumentes.

Datum	Geprüfte Version	Anmerkungen	Prüfer	Neuer Produktzustand
10.08.06	0.3		Dr. Sihling	
11.08.06	0.3		Prof. Rausch	
18.08.06	0.3		WEITALL	
24.10.06	0.7		IP's	

V-Modell®XT Zertifizierungsprogramm

Datum	Geprüfte Version	Anmerkungen	Prüfer	Neuer Produktzustand
31.03.07	0.3a	Erweiterter Inhalt gegenüber Vorversionen	WEIT-Team	
09.07.07	1.0		Dr. Sihling	
12.07.07	1.0		Schlicht	
06.08.09	1.2.1		Prof. Rausch, W. Kranz	
18.02.10	1.2.2		Neußer	In Bearbeitung
08.03.10	1.2.2		Rauh	In Bearbeitung
11.03.10	1.2.2		Rausch	In Bearbeitung
18.02.10	1.2.2		Neußer	In Bearbeitung
21.03.10	1.2.2		Kneuper	In Bearbeitung
23.03.10	1.2.2		Mittrach	In Bearbeitung
06..04.10	1.2.2		Lux	In Bearbeitung
09.04.10	1.2.2		Herschel	In Bearbeitung
23.04.10	1.2.2		Juchem	In Bearbeitung
09.07.10	1.2.3	Rechtsprüfung	RA Rehmann	In Bearbeitung
20.07.10	1.2.4		Rauh/Kranz	In Bearbeitung
02.08.10	1.2.5	Rechtsprüfung	RA Rehmann	In Bearbeitung
18.08.10	1.2.5	Textvorschläge	RA Rehmann	In Bearbeitung
26.09.10	1.2.8		Rauh, Neußer	In Bearbeitung
29.10.10	1.2.10	Konsistenz zum Zertifizierungsvertrag	Rauh	In Bearbeitung
06.11.10	1.2.10	Gesamtes Dokument kommentiert	Juchem	In Bearbeitung
30.11.2013	1.2.13	Gesamtes Dokument kommentiert	Kranz	In Bearbeitung
05.02.2014	1.2.13	Gesamtes Dokument überprüft	Rehmann	Fertiggestellt

Inhalt

1	Ziel des Dokuments	7
2	Einleitung und Überblick.....	8
2.1	Zielsetzung des Programms.....	8
2.2	Aufbau des Programms.....	8
2.3	Ansprechpartner.....	10
3	Personenzertifikate	11
3.1	Zertifikat V-Modell®XT Pro.....	11
3.2	Durchführung der Zertifizierung V-Modell®XT Pro.....	11
3.3	Durchführung der Rezertifizierung V-Modell®XT Pro.....	12
3.4	Prüfungsverfahren V-Modell®XT Pro.....	13
3.5	Zertifikat V-Modell®XT Ping.....	17
3.6	Durchführung der Zertifizierung V-Modell®XT Ping	17
3.7	Durchführung der Rezertifizierung V-Modell®XT Ping.....	17
3.8	Prüfungsverfahren V-Modell®XT Ping	18
3.9	Zertifikat V-Modell®XT Asor.....	21
3.10	Allgemeine Regeln für Personenzertifikate	21
4	Konformitätszertifikate.....	23
4.1	Regelungen zum Zertifikat V-Modell®XT Konf.....	23
4.2	Regelungen zum Zertifikat V-Modell®XT Pur.....	25
5	Verfahrenszertifikate	27
5.1	Zertifikat V-Modell®XT Verf für Pro.....	27
5.2	Zertifikat V-Modell®XT Verf für Ping	34
5.3	V-Modell®XT Verf für Asor.....	36
5.4	V-Modell®XT Verf für Konf.....	36
5.5	V-Modell®XT Verf für Pur.....	38
6	Allgemeine Regeln über das Nutzungsrecht am jeweiligen Logo V-Modell®XT ..	40
6.1	Rechte.....	40
6.2	Genehmigung zur Nutzung.....	40
6.3	Benutzung	40
6.4	Verwendung und Übertragbarkeit.....	40
6.5	Vertragswidrige Nutzung	40
6.6	Nutzung im Wettbewerb	40
6.7	Nutzung in Verbindung mit der Registrierungsnummer	41

7	Allgemeine Regeln zur Erteilung, Verwendung und Entzug des Zertifikates/Logos	42
7.1	Erteilung des Zertifikates	42
7.2	Verwendung des Zertifikates	42
7.3	Entzug des Zertifikates und des Logos	42
7.4	Erlöschen eines Zertifikates	42
7.5	Kündigung eines Zertifikates	43
7.6	Veröffentlichung	44
7.7	Haftung.....	44
8	Infrastruktur und Formulare	45
8.1	Organisation	45
8.2	Veröffentlichung von Zertifizierungen	45
8.3	Aufbewahrung der Dokumente.....	45
8.4	Vertraulichkeit.....	45
8.5	Beschwerdeverfahren	45

1 Ziel des Dokuments

Das vorliegende Dokument beschreibt das V-Modell®XT Zertifizierungsprogramm. Zunächst werden im Überblick Zielsetzung und Aufbau des Gesamtprogramms beschrieben.

In den folgenden Kapiteln werden die Verfahren zur Erlangung der V-Modell®XT Zertifikate - mit Ausnahme der Zertifikate V-Modell®XT Asor, V-Modell®XT Verf für Ping und V-Modell®XT Verf für Asor - näher detailliert. Dazu gehört das Vorgehen für die Zertifizierung und die Rezertifizierung. Zum Schluss sind die Infrastruktur, d.h. Festlegungen für die Organisation, die Veröffentlichung der Zertifizierungen, die Vertraulichkeit und das Beschwerdeverfahren beschrieben. Die zugehörigen Formulare sind in dem Dokument „Formulare zum V-Modell®XT Zertifizierungsprogramm“ zu finden.

2 Einleitung und Überblick

Das V-Modell®XT ist der Entwicklungsstandard für IT-Systeme der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Einführung im Februar 2005 steht das V-Modell®XT der Allgemeinheit frei zur Verfügung. Das V-Modell®XT wird mittlerweile nicht nur von Behörden und im Verteidigungsbereich, sondern auch von vielen Unternehmen als grundlegende Richtschnur für Organisation, Management und Durchführung von IT-Projekten angewendet.

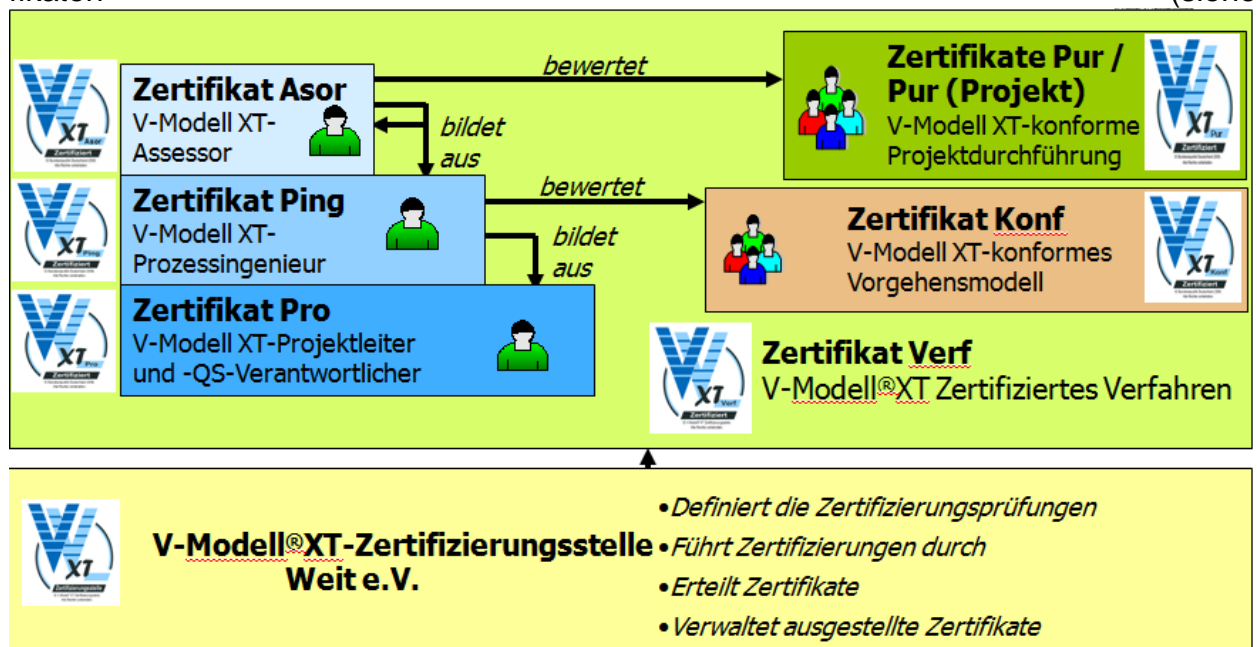
2.1 Zielsetzung des Programms

Für den erfolgreichen Einsatz des V-Modell®XT ist es notwendig, fundierte Kenntnisse über das V-Modell®XT und dessen Anwendung zu haben. Das V-Modell®XT Zertifizierungsprogramm ist ein wesentlicher Beitrag, die Qualität der Anwendung des V-Modell®XT zu steigern.

Das Ziel des V-Modell®XT Zertifizierungsprogramms ist es, die nachhaltige Verbesserung des **Verbreitungsgrades** und des **Anwendungsniveaus** des V-Modell®XT in Projekten durch eine **qualitativ hochwertige Ausbildung** der **Anwender** und die **Qualifizierung von organisationsspezifischen Vorgehensmodellen** sicher zu stellen.

2.2 Aufbau des Programms

Das V-Modell®XT Zertifizierungsprogramm unterscheidet zwischen den folgenden Zertifikaten (siehe



Legende: Personenzertifikat Konformitätszertifikat

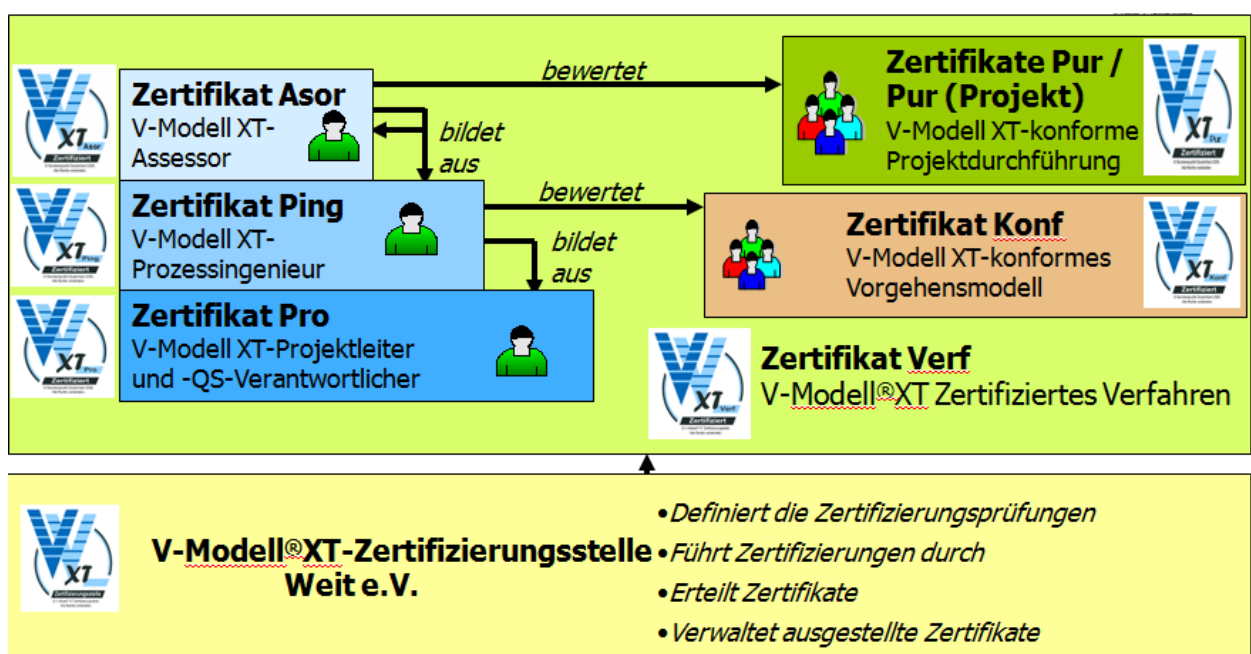
Abbildung 1):

- **Personenzertifikate**
 - V-Modell®XT Pro: Zertifizierter V-Modell®XT Projektleiter und QS-Verantwortlicher
 - V-Modell®XT Ping: Zertifizierter V-Modell®XT Prozessingenieur

- V-Modell®XT Asor: Zertifizierter V-Modell®XT Assessor
- **Verfahrenszertifikate**
 - V-Modell®XT Verf: Zertifiziertes Verfahren für V-Modell®XT Ausbildungsschulungen bzw. zertifizierte Verfahren zur Überprüfung der Konformität eines Vorgehensmodells oder der V-Modell®XT konformen Projektdurchführung
- **Konformitätszertifikate**
 - V-Modell®XT Konf: Zertifiziertes V-Modell®XT konformes Vorgehensmodell
 - V-Modell®XT Pur: Zertifizierte V-Modell®XT konforme Projektdurchführung bezogen auf die Organisation
 - V-Modell®XT Pur (Projekt): Zertifizierte V-Modell®XT konforme Projektdurchführung bezogen auf ein konkretes Projekt

Jedes Personenzertifikat steht für eine bestimmte fachliche Qualifizierung. Dabei bauen die drei Personenzertifikate aufeinander auf. Für den Erwerb eines höheren Zertifikates muss man das jeweils niedrigere besitzen.

Das Zertifikat V-Modell®XT Pro ist für Projektleiter und Qualitätsverantwortliche gedacht und bescheinigt das notwendige Wissen, um Projekte nach V-Modell®XT durchführen zu können.



Legende: Personenzertifikat Konformitätszertifikat

Abbildung 1: Überblick über alle V-Modell®XT Zertifikate

Personen, die ein gültiges Zertifikat V-Modell®XT Ping haben, dürfen zertifizierte Ausbildungsschulungen (V-Modell®XT Verf) abhalten, die zum Erwerb des Personenzertifikates V-Modell®XT Pro führen. Außerdem dürfen sie die Konformitätsüberprüfung durchführen, die zum Konformitätszertifikat V-Modell®XT Konf führt. Sie werden im Folgenden als V-Modell®XT Ausbilder/Prüfer bezeichnet.

Inhaber eines gültigen Zertifikats V-Modell®XT Asor dürfen zertifizierte Ausbildungsschulungen (V-Modell®XT Verf) abhalten, die zum Erwerb der Personenzertifikate V-Modell®XT Ping und V-Modell®XT Asor führen. Außerdem dürfen sie Assessments

und Audits durchführen, die zu den Konformitätszertifikaten V-Modell®XT Pur bzw. V-Modell®XT Pur (Projekt) führen.

Ausbildungsschulungen bzw. Konformitätsprüfungen, Assessments und Audits dürfen nur von für das zugehörige Verfahren zertifizierten Organisationen (Zertifikat V-Modell®XT Verf) mittels zertifizierter Personen nach dem entsprechend zertifizierten Verfahren durchgeführt werden.

Organisationen können das Verfahren für die Ausbildungsschulungen zu den Zertifikaten V-Modell®XT Pro, Ping oder Asor zertifizieren lassen und so für die jeweilige Ausbildungsschulung das Zertifikat V-Modell®XT Verf erlangen. Organisationen mit so zertifizierten Verfahren werden im Folgenden kurz als „V-Modell®XT Ausbildungsstelle“ oder einfach nur als „Ausbildungsstelle“ bezeichnet.

Daneben haben Organisationen die Möglichkeit, ein Verfahrenszertifikat für die Überprüfung der Konformität bzw. für die Durchführung von Assessments und Audits hinsichtlich der Zertifikate V-Modell®XT Konf bzw. V-Modell®XT Pur / V-Modell®XT Pur (Projekt) zu erwerben. Sie erhalten dann ebenfalls das Zertifikat V-Modell®XT Verf. Solche Organisationen werden im Folgenden kurz als „V-Modell®XT Prüfende Organisation“ oder einfach nur als „Prüfende Organisation“ bezeichnet.

Zu allen Verfahrenszertifikaten ist der Abschluss eines Vertrages mit der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle nötig. Vertragsvorlagen sind auf der Web-Seite des WEIT e.V. zu finden.

Das Konformitätszertifikat V-Modell®XT Konf bescheinigt die Konformität eines organisationsspezifischen Prozessmodells zum Referenz V-Modell®XT und wird anhand der Prüfung der Prozessdokumentation erteilt.

Das Konformitätszertifikat V-Modell®XT Pur bescheinigt mittels eines Assessments die konforme Anwendung des V-Modell®XT oder eines V-Modell®XT konformen Prozesses in den Projekten einer Organisation.

Das Konformitätszertifikat V-Modell®XT Pur (Projekt) bescheinigt mittels eines Audits die konforme Anwendung des V-Modell®XT oder eines V-Modell®XT konformen Prozesses in einem konkreten Projekt.

Alle Ausbildungen zu den jeweiligen Zertifikaten, sowie die Konformitätsprüfungen und Assessments / Audits können nur von Organisationen mit entsprechenden Verfahrenszertifikaten für die Ausbildung oder Konformitätsprüfung bzw. Assessments oder Audits unter Einsatz eines entsprechend zertifizierten Ausbilders / Prüfers durchgeführt werden.

Als Zertifizierungsstelle fungiert der WEIT e.V., der gewisse Aufgaben wie die Durchführung der Prüfungen oder die Ausstellung der Zertifikate und den Schriftverkehr an andere Organisationen weiter delegieren kann. Diese treten dann in der Abwicklung der Zertifizierungen als Zertifizierungsstelle für das jeweilige Zertifikat auf. Der WEIT e.V. ist jedoch der alleinige Verantwortliche für die Inhalte, so z.B. die Prüfungen oder die Weiterentwicklung des V-Modell®XT.

2.3 Ansprechpartner

Aus dem WEIT e.V. heraus wurde das International Software Quality Institute (iSQI GmbH) als V-Modell®XT Zertifizierungsstelle für das Zertifikat V-Modell®XT Pro beauftragt und ist damit Ansprechpartner für dieses Zertifikat (Erst-Zertifizierung und Rezertifizierung) und zuständig für die Durchführung der Prüfungen, die Erstellung und Zusendung der Zertifikate.

V-Modell[®]XT Zertifizierungsprogramm

International Software Quality Institute (iSQI GmbH)
David-Gilly-Str. 1
14469 Potsdam
Tel +49 331 231810-22
Fax +49 331 231810-10
www.isqi.org

Für alle anderen Zertifikate ist der Verein WEIT e.V. die zuständige Zertifizierungsstelle und damit Ansprechpartner für diese Zertifikate.

Verein zur Weiterentwicklung des V-Modell[®]XT e.V. (WEIT e.V.)
David-Gilly-Str. 1
14469 Potsdam
Tel. +49 331 231810-75
Fax +49 331 231810-76
E-Mail: info@weitev.info

3 Personenzertifikate

Im Folgenden werden die Zertifikate beschrieben, die an natürliche Personen nach erfolgreicher Absolvierung der entsprechenden Schulung und Prüfung vergeben werden.


3.1 Zertifikat V-Modell®XT Pro

Das Zertifikat V-Modell®XT Pro steht für: **Zertifizierter V-Modell®XT Projektleiter und QS-Verantwortlicher.**

Das Zertifikat V-Modell®XT Pro bescheinigt das notwendige Wissen, um V-Modell®XT Projekte durchführen zu können, insbesondere im Bereich der Projektleitung und Qualitätssicherung.

Mit dem Zertifikat sind folgende Rechte verbunden:



- Verwendung des Logos  und der Zertifikatsbezeichnung „V-Modell®XT Pro“ bzw. „Zertifizierter V-Modell®XT Projektleiter und QS-Verantwortlicher“ in Verbindung mit dem Zertifikatsinhaber.
- Auflistung des Zertifikatsinhabers auf der Web-Seite der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.

Mit dem Zertifikat sind folgende Pflichten verbunden:

- Anwendung des V-Modell®XT in V-Modell®XT Projekten nach dem aktuellen und anerkannten Stand der Technik,
- Einhaltung der von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren und Regelungen für das jeweils aktuelle Zertifizierungsprogramm.

3.2 Durchführung der Zertifizierung V-Modell®XT Pro

Der Ablauf der Zertifizierung für das Zertifikat V-Modell®XT Pro ist der folgende:

1. Die V-Modell®XT Ausbildungsstelle meldet alle Schulungsteilnehmer bei der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle zur Prüfung an.
2. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle sendet eine Bestätigung der angemeldeten Personen an die Ausbildungsstelle.
3. Die V-Modell®XT Ausbilder führen unter Federführung der V-Modell®XT Ausbildungsstelle die Schulung mit den zu zertifizierenden Personen durch.
4. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle erstellt die Prüfungsunterlagen. Sie setzt dazu ausschließlich die von WEIT e.V. lizenzierten Prüfungsfragen ein.
5. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Prüfungsverlauf zu garantieren. Sie sorgt daher dafür, dass die Ausbildungsstelle geeignete Räumlichkeiten am Prüfungsort bereitstellt.
6. Die Durchführung und Beaufsichtigung der Prüfung am Prüfungsort erfolgt durch einen namentlich benannten, geeignet eingewiesenen und zur Vertraulichkeit verpflichteten Mitarbeiter der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.

7. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle wertet die ausgefüllten Prüfungsunterlagen aus, teilt die Prüfungsergebnisse den Teilnehmern mit und sendet der V-Modell®XT Ausbildungsstelle die Ergebnisse der Prüfungen in anonymisierter Form zu.
8. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle sendet die Rechnung für die Zertifizierung an die V-Modell®XT Ausbildungsstelle.
9. Die V-Modell®XT Ausbildungsstelle begleicht die Rechnung.
10. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle erstellt die Zertifikate für die zu zertifizierenden Personen, welche die Prüfung bestanden haben, und sendet diesen die Zertifikate V-Modell®XT Pro zu. Sie nimmt die zertifizierten Personen in die Zertifizierungsdatenbank auf und veröffentlicht diese im Web, soweit sie einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

3.3 Durchführung der Rezertifizierung V-Modell®XT Pro

Die Gültigkeit des Zertifikats V-Modell®XT Pro kann durch den Besuch einer Rezertifizierungsschulung ohne Prüfung verlängert werden. Die Inhaber der Zertifikate V-Modell®XT Pro müssen diese Schulung bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Zertifikats besucht haben, damit ihr Zertifikat weitere drei Jahre gerechnet vom Ablaufdatum verlängert wird. Wird die Rezertifizierungsschulung früher als drei Monate vor Ablauf des Zertifikats besucht, so gelten die drei Jahre ab diesem Schulungsdatum. Die Zertifizierungsstelle veröffentlicht auf ihrer Web-Seite eine Liste der Schulungstermine. Die Zertifikatsinhaber sind selbst für die Wahl ihrer Termine verantwortlich, so dass sie auch bei Ausfall einer Rezertifizierungsschulung die oben genannten Termine einhalten können.

Bei Härtefällen können Zertifikatsinhaber einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung an den Weit e.V. stellen und darin die Gründe darlegen, warum ihnen der Besuch einer Rezertifizierungsschulung spätestens drei Monate nach Ablauf ihres Zertifikats nicht möglich ist. Der Vorstand des Weit e.V. wird dann entscheiden, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Die Zertifizierung und Rezertifizierung für höhere Zertifikate schließt die jeweils niedrigeren ein. Ab Schulungsdatum gelten zum Beispiel bei einem Erwerb des Zertifikats V-Modell®XT Ping die Zertifikate Pro und Ping drei Jahre.

Ist ein Zertifikat bereits länger als drei Monate abgelaufen, so ist eine erneute Erst-Zertifizierung mit Teilnahme an den entsprechenden Schulungen und Prüfungen notwendig, um ein gültiges Zertifikat zu erwerben.

Der Ablauf der Rezertifizierung für das Zertifikat V-Modell®XT Pro ist der folgende:

1. Die Schulungsteilnehmer melden sich zur Rezertifizierungsschulung bei einer für die Ausbildung zum Zertifikat V-Modell®XT Pro zertifizierten V-Modell®XT Ausbildungsstelle an.
2. Ein V-Modell®XT Ausbilder mit dem Zertifikat V-Modell®XT Ping führt unter Federführung der V-Modell®XT Ausbildungsstelle die Rezertifizierungsschulung mit den zu zertifizierenden Personen durch.
3. Die Ausbildungsstelle dokumentiert die Teilnahme der Personen mittels einer Unterschriftenliste an die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.
4. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle sendet die Rechnung für die Rezertifizierung an die V-Modell®XT Ausbildungsstelle.
5. Die V-Modell®XT Ausbildungsstelle begleicht die Rechnung.

6. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle erstellt die Zertifikate mit der verlängerten Gültigkeit für die zu zertifizierenden Personen und sendet diesen die Zertifikate V-Modell®XT Pro zu. Sie trägt in der Zertifizierungsdatenbank die verlängerte Gültigkeit der Zertifikate V-Modell®XT Pro ein und veröffentlicht die Namen der Schulungsteilnehmer im Web, falls deren Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt.

3.4 Prüfungsverfahren V-Modell®XT Pro

3.4.1 Hinweise zur Prüfungsdurchführung

Die Dauer der Prüfung beträgt 105 Minuten.

Die Verwendung von Hilfsmitteln (Laptop mit installiertem V-Modell®XT und den V-Modell®XT Werkzeugen Projektassistent und Editor) und Schulungsunterlagen ist erlaubt.

Die Prüfung besteht aus 25 Wissensfragen sowie aus Fragen zu zwei Anwendungsszenarien.

Zur Beantwortung der Wissensfragen werden ca. 60 Minuten veranschlagt, zur Beantwortung der Fragen zu den Anwendungsszenarien 45 Minuten.

Als maximale Punktzahl sind in der Prüfung 100 Punkte zu erreichen (60 Punkte bei den Wissensfragen, 40 Punkte bei den Anwendungsszenarien).

Folgende Fragentypen werden verwendet:

- Multiple-Choice-Fragen
- Fragen mit Lückentext
- Fragen in Tabellenform

Nachstehend ist jeweils ein Beispiel für die einzelnen Fragentypen angegeben.

3.4.1.1 Beispiel für eine Multiple-Choice-Frage

Eine solche Frage ist nur dann korrekt gelöst, wenn keine falsche Antwort angekreuzt wurde **und** alle richtigen Antworten angekreuzt wurden. Dabei können bei jeder Frage

Bitte kreuzen sie das Richtige an:

Ein Auto besteht aus

<input checked="" type="checkbox"/>	Motor
<input checked="" type="checkbox"/>	Räder
<input type="checkbox"/>	Getränkekisten
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kindersitze
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Türen
<input type="checkbox"/>	Ständer

mehrere Antworten richtig sein.

Die Antworten sind deutlich anzukreuzen. Falls ein Kreuz nicht gültig ist, dann ist es – wie abgebildet – durchzustreichen und daneben ein neues Feld für ein Kreuz zu setzen, unabhängig ob es angekreuzt werden soll oder nicht.

3.4.1.2 Beispiel für eine Frage mit Lückentext

Eine solche Frage ist nur dann korrekt gelöst, wenn das richtige Wort an die vorgesehenen Stellen eingefügt wurde. Dabei wird nur eine vollständige Lösung als korrekt gewertet. „Schule“ als Lösung wäre im folgenden Beispiel als falsch bewertet worden.

Die Lösung ist deutlich in die dafür vorgesehene Stelle zu schreiben. Sollte eine bereits

Bitte ergänzen Sie den folgenden Satz / die folgenden Sätze:

Ein/e**Grundschule**..... ist ein Ort an dem Kinder die ersten Jahren nach dem Kindergarten von Lehrern unterrichtet werden.

ausgefüllte Frage geändert werden, so ist das alte Lösungswort deutlich durchzustreichen und eine eindeutige Zahl an die Stelle zu schreiben. Das neue Lösungswort – markiert mit der Zahl – ist dann an das Fußende der Seite, auf der die zu beantwortende Frage steht, zu schreiben.

3.4.1.3 Beispiel für eine Frage in Tabellenform

Kreuzen Sie bitte für jedes Element die passende Entität an:

	Auto	Motorrad	Fahrrad	Tretroller	Rollschuhe
Motor	X	X			
Klingel			X	X	■
Ständer		X	X ■		
...					

Eine Spalte ist hierbei nur dann korrekt gelöst, wenn keine falsche Antwort angekreuzt wurde **und** alle richtigen Antworten angekreuzt wurden. Dabei können bei einer Spalte mehrere Antworten richtig sein.

- Bei den *Wissensfragen* ist eine solche Frage nur dann korrekt gelöst, wenn alle Spalten korrekt gelöst wurden.
- Bei Fragen *zu den Anwendungsszenarien* hingegen wird jede Spalte einzeln bewertet.

Die Antworten sind deutlich anzukreuzen. Falls ein Kreuz nicht gültig ist, dann ist es wie abgebildet durchzustreichen und gegebenenfalls daneben ein neues Kreuz zu setzen.

3.4.2 Prüfungsthemen V-Modell[®]XT Pro

Die Zertifizierungsprüfung V-Modell[®]XT Pro enthält Fragen aus den folgenden Themengebieten:

1. Grundkonzepte des V-Modell[®]XT
 - Struktur und Inhalt
 - Projekttypen
 - Projekttypvarianten
 - Vorgehensbausteine
 - Disziplinen
 - Projektdurchführungsstrategien
 - Entscheidungspunkte
 - Produktabhängigkeiten
 - Rollen
 - Methoden und Werkzeuge
2. Projektspezifische Anpassung – Tailoring
3. Management-Bausteine
 - Projektplanung und -steuerung
 - Qualitätssicherung (incl. Produktzustandsmodell)
 - Konfigurationsmanagement
 - Problem- und Änderungsmanagement
4. Auftraggeber- / Auftragnehmer-Schnittstelle
 - Ausschreibungs- und Vertragswesen
 - Angebots- und Vertragswesen
5. Entwicklungs-Bausteine
 - Anforderungsfestlegung und Usability
 - System-, SW- und HW-Entwicklung
 - Fertigprodukte und Altsysteme
 - Sicherheit
 - Logistik
6. Projektassistent
 - Tailoring
 - Planung

3.4.3 Anzahl Wissensfragen je Prüfungsthema

In einer Prüfung sind 25 Wissensfragen enthalten. Pro Frage sind im Mittel 2 ½ Minuten angesetzt.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Wissensfragen je Prüfung auf die einzelnen Prüfungsthemen verteilen.

Prüfungsthemen	Fragen in %	Anzahl Fragen
1. Grundkonzepte des V-Modell®XT	20	5
2. Projektspezifische Anpassung – Tailoring	16	4
3. Management-Bausteine	20	5
4. AG- / AN-Schnittstelle	16	4
5. Entwicklungs-Bausteine	20	5
6. Projektassistent	8	2

3.4.4 Anzahl Prüfungsfragen je Anwendungsszenario

Je Anwendungsszenario sind 17 Fragen vorgegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 6 Fragen nach den Rollen, die von den Personen im Szenario wahrgenommen werden
- 5 Fragen nach Produkten, die im Szenario behandelt werden
- 4 Fragen nach Entscheidungspunkten, die im Szenario behandelt werden
- 1 Frage zum Projekttyp, der im Szenario behandelt wird
- 1 Frage zur Projektdurchführungsstrategie, die im Szenario beschrieben wird

Für die Prüfung sind zwei Anwendungsszenarien auszuwählen, und für jedes Szenario sind Fragen so zu bestimmen, dass bei richtiger Beantwortung je 20 Punkte erreicht werden können.

Für die Einarbeitung in ein Szenario und die Beantwortung der Fragen werden im Mittel je 22 ½ Minuten veranschlagt.

3.4.5 Bewertung der Prüfungsfragen

Jede Wissensfrage ist mit 2 oder 3 Punkten bewertet.

- Eine Multiple-Choice-Frage ist abhängig vom Schwierigkeitsgrad mit 2 oder 3 Punkten bewertet. (Eine Multiple-Choice-Frage mit 6 oder mehr Alternativen ist immer mit 3 Punkten bewertet.)
- Eine Lückentextfrage oder eine Frage in Tabellenform ist stets mit 3 Punkten bewertet.

Die Fragen zu den Anwendungsszenarien sind ebenfalls mit 2 oder 3 Punkten vorgelegt.

- Jede (korrekt gelöste) Spalte bei einer Frage in Tabellenform ist mit 3 Punkten bewertet.
- Jede Multiple-Choice-Frage ist mit 2 Punkten bewertet.

Bestanden ist die Prüfung bei Erreichen einer Punktzahl von 65 oder mehr.


3.5 Zertifikat V-Modell®XT Ping

Das Zertifikat V-Modell®XT Ping steht für: **Zertifizierter V-Modell®XT Prozessingenieur**.

Das Zertifikat V-Modell®XT Ping bescheinigt das notwendige Wissen, um das V-Modell®XT anpassen, V-Modell®XT Anpassungen bzgl. ihrer Konformität beurteilen und zertifizierte Ausbildungsschulungen V-Modell®XT Pro durchführen zu können.

Mit dem Zertifikat sind folgende Rechte verbunden:



- Verwendung des Logos  und der Zertifikatsbezeichnung „V-Modell®XT Ping“ bzw. „Zertifizierter V-Modell®XT Prozessingenieur“ in Verbindung mit dem Zertifikatsinhaber.
- Auflistung des Zertifikatsinhabers auf der Webseite der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.
- Durchführung von für das Zertifikat V-Modell®XT Pro zertifizierten Ausbildungsschulungen unter Aufsicht der entsprechenden für dieses Verfahren zertifizierten Organisation.
- Durchführung von zertifizierten Konformitätsprüfungen organisationsspezifischer Vorgehensmodelle unter Aufsicht der entsprechenden für dieses Verfahren zertifizierten Organisation.

Mit dem Zertifikat sind folgende Pflichten verbunden:

- Berücksichtigung von Schulungsmethoden nach dem aktuellen und anerkannten Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren und Prozesse
- Objektivität und Vertrauensschutz gegenüber den beteiligten Personen und Organisationen. Dies bedeutet unter anderem, dass vom Prozessingenieur selbst definierte organisationsspezifische Vorgehensmodelle nicht von ihm hinsichtlich der Konformität zum V-Modell®XT zertifiziert werden dürfen.
- Einhaltung der von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren und Regelungen für das jeweils aktuelle Zertifizierungsprogramm.

In der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Zertifizierung V-Modell®XT Asor besitzen jeweils maximal zwei WEIT-Teammitglieder pro WEIT-Partner das Zertifikat Asor, so dass diese die Schulungen zur Zertifizierung V-Modell®XT Ping halten können.

3.6 Durchführung der Zertifizierung V-Modell®XT Ping

Schulungen für das Zertifikat V-Modell®XT Ping werden bis zur Ausarbeitung des Zertifikats V-Modell®XT Asor durch den WEIT e.V. durchgeführt.

3.7 Durchführung der Rezertifizierung V-Modell®XT Ping

Zur Rezertifizierung muss die V-Modell®XT Ping-zertifizierte Person beim Ablauf ihres Zertifikates die Teilnahme an zumindest zwei WEIT-Erfahrungsaustauschen für organisationsspezifische Anpassung des V-Modell®XT innerhalb von drei Jahren beginnend mit dem Datum der erstmaligen Zertifikatserteilung nachweisen.

3.8 Prüfungsverfahren V-Modell®XT Ping

Mit dem Erwerb des V-Modell®XT Zertifikats Ping ist die Rezertifizierung für das V-Modell®XT Zertifikat Pro verbunden.

3.8.1 Hinweise zur Prüfungsdurchführung

Die Dauer der Prüfung beträgt 120 Minuten.

Die Verwendung von Hilfsmitteln (Laptop mit installiertem V-Modell®XT und den V-Modell®XT Werkzeugen Projektassistent und Editor) und Schulungsunterlagen ist erlaubt.

Die Prüfung besteht aus dem Teilgebiet 1 „Allgemeine Aspekte des V-Modells und Konformität“ sowie dem Teilgebiet 2 „V-Modell Metamodell und Werkzeuge“.

Als maximale Punktzahl sind in der Prüfung 100 Punkte zu erreichen, die je zur Hälfte auf die beiden Teilgebiete entfallen.

Folgende Fragentypen werden verwendet:

- Multiple-Choice-Fragen
- Fragen mit Lückentext
- Fragen in Tabellenform

Nachstehend ist jeweils ein Beispiel für die einzelnen Fragentypen angegeben.

3.8.1.1 Beispiel für eine Multiple-Choice-Frage

Bitte kreuzen sie das Richtige an:

Ein Auto besteht aus

- Motor
- Räder
- Getränkeboxen
- Kindersitze
- Türen
- Ständer

Eine solche Frage ist nur dann korrekt gelöst, wenn keine falsche Antwort angekreuzt wurde und alle richtigen Antworten angekreuzt wurden. Dabei können bei jeder Frage mehrere Antworten richtig sein.

Bei einigen Fragen werden auch Punkte für die richtige Beantwortung von Teilaspekten einer Frage gegeben. Dies ist bei diesen Fragen entsprechend gekennzeichnet.

Die Antworten sind deutlich anzukreuzen. Falls ein Kreuz nicht gültig ist, dann ist es – wie abgebildet – durchzustreichen und daneben ein neues Feld für ein Kreuz zu setzen, unabhängig ob es angekreuzt werden soll oder nicht.

3.8.1.2 Beispiel für eine Frage mit Lückentext

Bitte ergänzen Sie den folgenden Satz / die folgenden Sätze:
 Ein/e **Grundschule**..... ist ein Ort, an dem Kinder die ersten Jahre nach dem Kindergarten von Lehrern unterrichtet werden.

Eine solche Frage ist nur dann korrekt gelöst, wenn das richtige Wort an die vorgesehenen Stellen eingefügt wurde. Dabei wird nur eine vollständige Lösung als korrekt gewertet. „Schule“ als Lösung wäre im obigen Beispiel als falsch bewertet worden.

Die Lösung ist deutlich in die dafür vorgesehene Stelle zu schreiben. Sollte eine bereits ausgefüllte Frage geändert werden, so ist das alte Lösungswort deutlich durchzustreichen und eine eindeutige Zahl an die Stelle zu schreiben. Das neue Lösungswort – markiert mit der Zahl – ist dann an das Fußende der Seite, auf der die zu beantwortende Frage steht, zu schreiben.

3.8.1.3 Beispiel für eine Frage in Tabellenform

Kreuzen Sie bitte für jedes Element die passende Entität an:

	Auto	Motorrad	Fahrrad	Tretroller	Rollschuhe
Motor	X	X			
Klingel			X	X	■
Ständer		X	X■		
...					

Eine Spalte ist nur dann korrekt gelöst, wenn keine falsche Antwort eingetragen wurde und alle richtigen Antworten eingetragen wurden.

Bei den anwendungsorientierten Fragen zur Konformität wird jede Spalte, in der Eintragungen vorzunehmen sind, einzeln mit einem Punkt bewertet. In allen anderen Fällen ist eine solche Frage nur dann korrekt gelöst, wenn alle Spalten korrekt gelöst wurden.

Bei den anwendungsorientierten Fragen zur Konformität ist in den Bewertungsspalten ein „J“ oder „N“ bzw. in der letzten Zeile eine Zahl einzutragen. In allen anderen Fällen sind in den Spalten Kreuze einzutragen. Dabei können bei einer Spalte kein, ein oder mehrere Kreuze richtig sein.

Die Antworten sind deutlich anzukreuzen. Falls ein Kreuz nicht gültig ist, dann ist es wie abgebildet durchzustreichen und gegebenenfalls daneben ein neues Kreuz zu setzen. Dies gilt auch für bereits in der Tabelle eingetragene und möglicherweise falsche Kreuze.

3.8.2 Prüfungsthemen V-Modell®XT Ping

Die Zertifizierungsprüfung V-Modell®XT Ping enthält Fragen aus den folgenden Themengebieten:

Teilgebiet 1: Allgemeine Aspekte des V-Modell XT und Konformität

- Projekttyp „Einführung und Pflege eines organisationsspezifischen Vorgehensmodells“
 - Motivation für organisationsspezifische Prozessmodelle
 - Einsatzszenarien, Inhalte und Vorgehen für ein Verbesserungsprojekt
- V-Modell®XT Konformität
 - Die drei V-Modell Prozessprüfungen
 - Begriff der V-Modell-Konformität
 - Referenzmodell und V-Modell-Konformität
 - Prozess der Konformitätsprüfung
 - Allgemeiner Teil der Konformitätsprüfung
 - Generischer Teil der Konformitätsprüfung
 - Fragen zu Fallbeispielen

Teilgebiet 2: V-Modell®XT Metamodell und Werkzeuge

- Das V-Modell®XT Metamodell
 - Das Paket Basis
 - Das Paket Statik
 - Das Paket Dynamik
 - Das Paket Konventionsabbildungen
 - Das Paket Anpassungen
- Modellierungsaspekte
 - Produkte / Themen
 - Produktabhängigkeiten
 - Rollen
 - Abläufe
 - Tailoring
- Vorgehen mit Erweiterungsmodellen
- Dokumentation: Vorlagen und Mustertexte
- Werkzeuge

3.8.3 Punktzahl und Anzahl Fragen je Prüfungsthema

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Punktzahl und der Fragen auf die einzelnen Prüfungsthemen.

Prüfungsthemen	Punkte	Anzahl Fragen
1. Allgemeine Aspekte des V-Modell XT und Konformität	50	17
2. V-Modell®XT Metamodell und Werkzeuge	50	13

3.8.4 Bewertung der Prüfungsfragen

Jede Frage ist mit 2 bis 6 Punkten bewertet. Bei Fragen, die mit mehr als 4 Punkten bewertet werden, gibt es auch Punkte für richtige Teilaspekte.

Bestanden ist die Prüfung bei Erreichen einer Punktzahl von 68 oder mehr. Zusätzlich wird gefordert, dass in beiden Teilgebieten jeweils mindestens 28 Punkte erreicht werden.

3.9 Zertifikat V-Modell®XT Asor

Die Regelungen für das Zertifikat Asor sind noch in Arbeit.

In der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Zertifizierung V-Modell®XT Asor besitzen jeweils maximal zwei WEIT-Teammitglieder pro WEIT-Partner das Zertifikat Asor, so dass diese die Schulungen zur Zertifizierung V-Modell®XT Ping halten und Prüfungen zu den Zertifikaten V-Modell®XT Pur bzw. V-Modell®XT Pur (Projekt) durchführen können.

3.10 Allgemeine Regeln für Personenzertifikate

3.10.1 Gültigkeit und Gebühr der Personenzertifikate

Jedes Personenzertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Zertifikats. Die Kriterien für die Wiederauffrischung der Zertifikate V-Modell®XT Pro und Ping sind in Kap. 3.3 und Kap 3.7 beschrieben. Die Kriterien für die Wiederauffrischung des Zertifikates V-Modell®XT Asor werden noch festgelegt. Die Rezertifizierung für höhere Zertifikate schließt die Rezertifizierung der jeweils niedrigeren ein.

Die Kosten für die Zertifizierung setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Kosten für die Durchführung der zertifizierten Ausbildungsschulung bei einer V-Modell®XT Ausbildungsstelle. Die Preise werden von der jeweiligen Ausbildungsstelle festgesetzt.
- Gebühr für die Bereitstellung und Durchführung der Zertifizierungsprüfung, die Auswertung der abgelegten Zertifizierungsprüfung, die Ausstellung des Zertifikates, die Aufnahme der zertifizierten Person in der zentralen Zertifizierungsdatenbank und die Veröffentlichung der zertifizierten Person im Web, soweit sie einer Veröffentlichung zugestimmt hat. Die Gebühren sind der aktuellen Gebührenordnung des Weit e.V. im Web zu entnehmen.

Die Kosten für die Rezertifizierung setzen sich ebenfalls aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Kosten für die Durchführung der zertifizierten Rezertifizierungsschulung bei einer V-Modell®XT Ausbildungsstelle. Die Preise werden von der jeweiligen Ausbildungsstelle festgesetzt. Dies entfällt beim Zertifikat V-Modell®XT Ping.
- Gebühr für die Ausstellung des Zertifikates, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikats der zertifizierten Person in der zentralen Zertifizierungsdatenbank und die Veröffentlichung der zertifizierten Person im Web, soweit sie einer Veröffentlichung zugestimmt hat. Die Gebühren sind der aktuellen Gebührenordnung des Weit e.V. im Web zu entnehmen.

3.10.2 Nichtbestehen der Prüfung

1. Von der Teilnahme an einer Prüfung können zugelassene Prüfungsteilnehmer ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören oder zu stören versuchen, oder an einer Krankheit leiden, die die Gesundheit anderer erheblich gefährden oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung erheblich beeinträchtigen würde. Wer nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben unerlaubt den beaufsichtigten Prüfungsbereich verlässt oder versucht, Prüfer oder mit der Feststellung des Prüfungsergebnisses beauftragte Personen zu seinem Vorteil zu beeinflussen, hat die Prüfung nicht bestanden.

2. Ebenso hat die Prüfung nicht bestanden, wer versucht, das Ergebnis einer Prüfungsarbeit durch Unterschleif, Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (z.B. zur Kommunikation nach außen) zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen. Auch der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben stellt einen Unterschleif mit der Folge dar, dass die Prüfung nicht bestanden ist, sofern die betroffenen Prüfungsteilnehmer nicht nachweisen, dass der Besitz weder auf Vorsatz noch auf Fahrlässigkeit beruht.
3. Hat ein Kandidat / eine Kandidatin in einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zertifikates bekannt, so kann die Zertifizierungsstelle diejenigen Leistungen, bei deren Erbringung der Kandidat / die Kandidatin getäuscht hat, berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

3.10.3 Wiederholungsprüfungen

Hat ein Teilnehmer die Zertifizierungsprüfung nicht bestanden, besteht die Möglichkeit die Prüfung innerhalb eines Jahres (Stichtag: Datum der ersten Prüfung) maximal zweimal zu wiederholen, ohne erneut eine Zertifizierungsschulung besuchen zu müssen. Für jede Prüfung sind dabei erneut die Prüfungsgebühren zu entrichten. Er kann die Prüfung bei einer Ausbildungsstelle seiner Wahl oder der Zertifizierungsstelle wiederholen. Die Zertifizierungsstelle bietet dazu regelmäßig entsprechende Prüfungstermine an.

Nach Ablauf dieser Jahresfrist bzw. nach zweimaliger nicht erfolgreicher Wiederholung wird er erst wieder nach erneutem Besuch einer Zertifizierungsschulung zur Prüfung zugelassen.

3.10.4 Ablauf des Zertifikats

Ist das Ablaufdatum eines Zertifikats um mehr als drei Monate überzogen, so ist zur Erneuerung des Zertifikats eine erneute Teilnahme an einer Zertifizierungsschulung und einer Zertifizierungsprüfung entsprechend den Regelungen dieses Zertifizierungsprogramms notwendig.

4 Konformitätszertifikate

Es gibt folgende Konformitätszertifikate:

- V-Modell®XT Konf: Zertifiziertes V-Modell®XT konformes Vorgehensmodell
- V-Modell®XT Pur: Zertifizierte V-Modell®XT konforme Projektdurchführung bezogen auf die Organisation
- V-Modell®XT Pur (Projekt): Zertifizierte V-Modell®XT konforme Projektdurchführung bezogen auf ein konkretes Projekt

Zielsetzung der Konformitätsprüfung für das Zertifikat V-Modell®XT Konf ist der Nachweis, dass ein organisationsspezifischer Prozess bestimmte Anforderungen an die Prozessbeschreibung und an die Inhalte erfüllt und damit V-Modell®XT-konform ist (vgl. Dokument „V-Modell Konformität“). Wird die Konformität bescheinigt, ist es der Organisation in Absprache mit dem Auftraggeber gestattet, den eigenen, in der Organisation etablierten Prozess auch in solchen Projekten zu verwenden, in denen das V-Modell®XT zur Anwendung kommen soll.

Ein organisationsspezifischer Prozess muss dabei nicht alle Inhalte des V-Modell®XT abdecken, sondern das Zertifikat kann auf ausgewählte Inhalte (den Scope der Prüfung) eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen werden auf dem Zertifikat vermerkt.

Die Konformitätsprüfung für das Zertifikat V-Modell®XT Konf ist eine Analyse des dokumentierten Prozesses einer Organisation. Dabei werden keine Projekte betrachtet und damit auch nicht die Umsetzung des Prozesses in den Projekten. Das ist Aufgabe der Prüfung zum Zertifikat „V-Modell®XT Pur“ bzw. zum Zertifikat „V-Modell®XT Pur (Projekt)“ durch ein Assessment bzw. Audit.

Zielsetzung des Assessments / Audits für das Zertifikat V-Modell®XT Pur / V-Modell®XT Pur (Projekt) ist der Nachweis, dass das V-Modell XT bzw. ein organisationsspezifischer Prozess in der Organisation in Projekten auch wirklich angewendet wird. (vgl. Dokument „V-Modell Assessment und Audit“). Damit liefert ein Assessment / Audit den bei einer Konformitätsprüfung fehlenden Praxisteil.

4.1 Regelungen zum Zertifikat V-Modell®XT Konf

Im Folgenden wird eine Organisation mit dem Zertifikat V-Modell®XT zertifiziertes Verfahren für Konformitätsprüfungen (V-Modell®XT Verf für Konf (vgl. Kap. 5.4)) als V-Modell®XT Prüfende Organisation und eine Person mit dem Zertifikat V-Modell®XT Prüf als V-Modell®XT Prüfer bezeichnet.


4.1.1 Zertifikat V-Modell®XT Konf

Das Zertifikat V-Modell®XT Konf steht für: **V-Modell®XT konformes Vorgehensmodell.**

Das Ziel der Konformitätsprüfung ist es, zu prüfen, ob ein vom (Standard-) V-Modell®XT abweichender Prozess konform zum V-Modell®XT ist. Damit darf dieser in Absprache mit dem Auftraggeber an Stelle des V-Modell®XT in Projekten eingesetzt werden.

Mit dem Zertifikat sind folgende Rechte verbunden:



- Verwendung des Logos  und der Zertifikatsbezeichnung „V-Modell®XT Konf“ bzw. „Zertifiziertes V-Modell®XT konformes Vorgehensmodell“ in Verbindung mit dem organisationsspezifischen Prozess.
- Auflistung des Zertifikatsinhabers auf der Web-Seite der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.

Mit dem Zertifikat sind folgende Pflichten verbunden:

- Anwendung des V-Modell®XT oder des V-Modell®XT konformen Prozesses in V-Modell®XT Projekten nach dem aktuellen und anerkannten Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren und Prozesse und in Absprache mit dem Auftraggeber. Der V-Modell®XT konforme Prozess darf in einem Projekt nur dann zum Einsatz kommen, wenn die für dieses Projekt geforderten Inhalte des V-Modell®XT durch das Zertifikat abgedeckt sind.
- Einhaltung der von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren und Regelungen für das jeweils aktuelle Zertifizierungsprogramm, insbesondere sind die Regelungen des Dokuments „V-Modell Konformität“ zu berücksichtigen.

4.1.2 Durchführung der Zertifizierung V-Modell®XT Konf

Der Ablauf der Zertifizierung für das Zertifikat V-Modell®XT Konf ist der folgende:

1. Die V-Modell®XT Prüfende Organisation führt nach den Regelungen des Verfahrens für V-Modell®XT -Konformität eine Prüfung des organisationsspezifischen Prozesses auf V-Modell®XT Konformität durch. Als Basis wird dabei das Dokument „V-Modell®XT Konformität“ verwendet. Der Prüfer muss dazu das Zertifikat V-Modell®XT Konf besitzen. Bei der Wahl des der Prüfung zugrunde liegenden V-Modell®XT Releases sind die Regelungen im Dokument „Konzept für Gültigkeit und Anwendungsverpflichtung für V-Modell-Releases“ zu beachten.
2. Bei positivem Prüfungsergebnis meldet die Prüfende Organisation die Konformitätsprüfung bei der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle an und reicht den Bericht der Konformitätsprüfung zusammen mit der Beantragung des Zertifikats V-Modell®XT Konf ein. Dabei verpflichtet sie auch die geprüfte Organisation, die Regelungen des V-Modell®XT Zertifizierungsprogrammes und des Dokuments „V-Modell®XT Konformität“ schriftlich anzuerkennen (s. Formular „Beantragung des Zertifikats V-Modell®XT Konf“ auf der Web-Seite des WEIT e.V.).
3. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle prüft den Bericht auf Vollständigkeit, überprüft die Berechtigung der Prüfenden Organisation und das Zertifikat des Prüfers und sendet eine Bestätigung und die Rechnung für die Zertifizierung an die Prüfende Organisation. Der Bericht wird vertraulich behandelt und bei der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle archiviert.
4. Die Prüfende Organisation begleicht die Rechnung.
5. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle sendet der geprüften Organisation das Zertifikat V-Modell®XT Konf zu.
6. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle nimmt den V-Modell®XT konformen Prozess in die Zertifizierungsdatenbank auf und veröffentlicht die Konformitätsaussage auf ihrer Web-Seite, soweit die Organisation einer Veröffentlichung zugestimmt hat.

4.1.3 Gültigkeit des Zertifikats V-Modell®XT Konf

Das Zertifikat V-Modell®XT Konf verliert seine Gültigkeit zwei Jahre nach Veröffentlichung eines neuen V-Modell®XT Major Releases (vgl. Konzept für Gültigkeit und Anwendungsverpflichtung für V-Modell-Releases).

Nach Ablauf des Zertifikats V-Modell®XT Konf ist eine erneute Zertifizierung notwendig.

4.2 Regelungen zum Zertifikat V-Modell®XT Pur

Im Folgenden wird eine Organisation mit dem Zertifikat V-Modell®XT zertifiziertes Verfahren für Assessments und Audits (V-Modell®XT Verf für Pur (vgl. Kap. 5.5)) als V-Modell®XT Prüfende Organisation und eine Person mit dem Zertifikat V-Modell®XT Asor als V-Modell®XT Prüfer bezeichnet.

4.2.1 Zertifikat V-Modell®XT Pur / V-Modell®XT Pur (Projekt)


Das Zertifikat V-Modell®XT Pur / V-Modell®XT Pur (Projekt) steht für: **V-Modell®XT konforme Projektdurchführung.**

Das Zertifikat „V-Modell®XT Pur“ bescheinigt einer Organisation, dass sie ihre Projekte V-Modell XT-konform durchführt.

Das Zertifikat „V-Modell®XT Pur (Projekt)“ bescheinigt einem Projekt, dass es V-Modell XT-konform durchgeführt wurde.

Mit dem Zertifikat sind folgende Rechte verbunden:



- Verwendung des Logos  und der Zertifikatsbezeichnung „V-Modell XT Pur“ / bzw. „V-Modell XT Pur (Projekt)“ „Zertifizierte V-Modell®XT konforme Projektdurchführung“ in Verbindung mit dem zertifizierten organisationsspezifischen Prozess bzw. dem geprüften Projekt.
- Auflistung der zertifizierten Organisation bzw. des zertifizierten Projekts auf der Web-Seite der V-Modell XT-Zertifizierungsstelle.

Mit dem Zertifikat sind folgende Pflichten verbunden:

- Zertifikat „V-Modell®XT Pur“: Anwendung des V-Modells oder des organisations-spezifischen Prozesses in V-Modell-Projekten nach dem aktuellen Stand der Technik. Der organisationsspezifische Prozess darf dabei nur dann zum Einsatz kommen, wenn die in den jeweiligen V-Modell-Projekten geforderten Inhalte und Abläufe des V-Modells durch die Zertifikate „V-Modell XT Konf“ und „V-Modell XT Pur“ abgedeckt sind. Die im Prüfbericht zum Zertifikat „V-Modell XT Konf“ enthaltenen Informationen zum Einsatz des Zertifikats müssen von der Organisation in V-Modell-Projekten beachtet werden.
- Einhaltung der von der V-Modell XT-Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren und Regelungen für das Zertifizierungsprogramm.

4.2.2 Durchführung der Zertifizierung V-Modell®XT Pur / V-Modell®XT Pur (Projekt)

Der Ablauf der Zertifizierung für das Zertifikat V-Modell®XT Pur / V-Modell®XT Pur (Projekt) ist der folgende:

1. Die V-Modell®XT Prüfende Organisation führt nach den Regelungen des Verfahrens für V-Modell®XT –Assessments bzw. Audits eine Prüfung durch. Als Basis wird das dabei Dokument „V-Modell®XT Assessment und Audit“ verwendet. Der Prüfer muss dazu das Zertifikat V-Modell®XT Asor besitzen. Bei der Wahl des der Prüfung zugrunde liegenden V-Modell XT Releases sind die Regelungen im Dokument „Konzept für Gültigkeit und Anwendungsverpflichtung für V-Modell-Releases“ zu beachten.
2. Bei positivem Prüfungsergebnis meldet die Prüfende Organisation das Assessment bzw. Audit bei der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle an und reicht den Bericht des Assessments bzw. Audits zusammen mit der Beantragung des Zertifikats V-Modell®XT Pur bzw. V-Modell®XT Pur (Projekt) ein. Dabei verpflichtet sie auch die geprüfte Organisation, die Regelungen des V-Modell®XT Zertifizierungsprogrammes und des Dokuments „V-Modell®XT Assessment und Audit“ schriftlich anzuerkennen (s. Formular „Beantragung des Zertifikats V-Modell®XT Pur bzw. V-Modell®XT Pur (Projekt)“ auf der Web-Seite des WEIT e.V.).
3. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle prüft den Bericht auf Vollständigkeit, überprüft die Berechtigung der Prüfenden Organisation und das Zertifikat des Prüfers und sendet eine Bestätigung und die Rechnung für die Zertifizierung an die Prüfende Organisation. Der Bericht wird vertraulich behandelt und bei der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle archiviert.
4. Die Prüfende Organisation begleicht die Rechnung.
5. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle sendet der geprüften Organisation das Zertifikat V-Modell®XT Pur bzw. V-Modell®XT Pur (Projekt) zu.
6. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle nimmt die Organisation bzw. das Projekt in die Zertifizierungsdatenbank auf und veröffentlicht die V-Modell®XT konforme Projektdurchführung auf ihrer Web-Seite, soweit die Organisation einer Veröffentlichung zugestimmt hat.

4.2.3 Gültigkeit des Zertifikats V-Modell®XT Pur bzw. V-Modell®XT Pur (Projekt)

Das Zertifikat V-Modell®XT Pur verliert seine Gültigkeit zwei Jahre nach Veröffentlichung eines neuen V-Modell®XT Major Releases (vgl. Konzept für Gültigkeit und Anwendungsverpflichtung für V-Modell-Releases).

Nach Ablauf des Zertifikats V-Modell®XT Pur ist eine erneute Zertifizierung notwendig.

Das Zertifikat V-Modell®XT Pur (Projekt) hat eine unbegrenzte Gültigkeit. Es wird statt eines Gültigkeitsdatums das der Prüfung zugrundeliegende V-Modell®XT Release angegeben.

5 Verfahrenszertifikate

Mit den oben angesprochenen Personen- und Konformitätszertifikaten sind eindeutig festgelegte Zulassungsverfahren für zertifizierte V-Modell®XT Ausbildungsstellen / Prüfende Organisationen verbunden. Sie stellen die Qualität der Personen- und Konformitätszertifikate sicher. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.


Für alle Verfahrenszertifikate werden vom WEIT e.V. Verträge mit den ausführenden Organisationen geschlossen.

5.1 Zertifikat V-Modell®XT Verf für Pro

Das Zertifikat V-Modell®XT Verf für Pro bescheinigt, dass das eingereichte Verfahren für die Ausbildungsschulung zum Zertifikat V-Modell®XT Pro die Bewertungskriterien erfüllt.

Mit dem Zertifikat sind folgende Rechte verbunden:



- Verwendung des Logos  und der Zertifikatsbezeichnung „V-Modell®XT Verf“ bzw. „Zertifiziertes Ausbildungsverfahren für das V-Modell®XT Zertifikat Pro“ in Verbindung mit der zertifizierten Organisation.
- Auflistung des Zertifikatsinhabers auf der Webseite der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.
- Durchführung von für das Zertifikat V-Modell®XT Pro zertifizierten Ausbildungsschulungen unter Einschaltung eines V-Modell®XT Ping-zertifizierten Ausbilders.
- Veranstaltung der zugehörigen Zertifizierungsprüfungen unter Einschaltung der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle für die Abnahme der Prüfung.

Mit dem Zertifikat sind folgende Pflichten verbunden:

- Anwendung des aktuellen und anerkannten Stands der Technik bei der Durchführung von Ausbildungsschulungen zum V-Modell®XT.
- Objektivität und Vertrauensschutz gegenüber den betroffenen Personen und Organisationen.
- Einhaltung der von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren und Regelungen des jeweils aktuellen Zertifizierungsprogramms.
- Anpassung des Ausbildungsverfahrens auf neue V-Modell®XT -Releases.

Die Durchführung der Zertifizierung V-Modell®XT Pro ist in Kap. 3.2 beschrieben, die Ausbildungsstelle muss sich dabei an die folgenden Regeln halten:

- Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, alle Zertifizierungsvorgänge entsprechend den Regelungen des jeweils aktuellen Zertifizierungsprogramms abzuwickeln. Sie muss ferner dafür sorgen, dass die Teilnehmer ebenso die Rechte und Pflichten und das jeweils aktuelle Zertifizierungsprogramm z.B. durch entsprechende Hinweise in den Anmeldeformularen anerkennen.

- Die Ausbildungsstelle erhält von der Zertifizierungsstelle einen Foliensatz „Einführung in die Zertifizierungsprüfung“. Sie muss im Rahmen der Zertifizierungsschulung diesen Foliensatz den Teilnehmern vorstellen. Zusätzlich muss sie dem Prüfer die Möglichkeit bieten selbst diesen Foliensatz direkt vor der Prüfung noch einmal zu präsentieren (Bereitstellen eines Rechners und Beamers).
- Die Prüfung wird durch einen von der Zertifizierungsstelle benannten Prüfer am durch die Ausbildungsstelle benannten Ort durchgeführt. Die Ausbildungsstelle muss geeignete Räume für die Prüfung bereitstellen. Die Kriterien für die Eignung der Räume werden von der Zertifizierungsstelle festgelegt.
- Der/die Ausbilder, die die Zertifizierungsschulung durchgeführt haben, dürfen während der Prüfung weder Einsicht in die Prüfungsunterlagen noch Einfluss auf die Lösung der Fragen (Kommunikationsverbot) nehmen. Bei Zuwiderhandlung darf der Prüfer sie aus dem Prüfungsraum verweisen.
- Die Prüfungsergebnisse werden von der V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle ausschließlich den jeweiligen Teilnehmern bekannt gegeben und ansonsten geheim gehalten. Der V-Modell[®]XT Ausbildungsstelle werden die Ergebnisse der Prüfung nur in statistischer Form mitgeteilt.
- Die Namen der zertifizierten Personen werden von der V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle auf ihrer Web-Seite veröffentlicht, falls die Teilnehmer damit einverstanden sind. Die Ausbildungsstelle ist dafür verantwortlich, die notwendigen Einverständniserklärungen einzuholen.
- Die Gebühren für die Prüfung und die Ausstellung eines Zertifikates V-Modell[®]XT Pro sind der aktuellen Gebührenordnung auf der Web-Seite des WEIT e.V. zu entnehmen. Sie sind von der Ausbildungsstelle nach Rechnungsstellung an die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle zu entrichten.

5.1.1 Durchführung der Verfahrens-Zertifizierung für V-Modell[®]XT Pro und der zugehörigen Rezertifizierung

Die folgenden Regelungen gelten auch für die Rezertifizierung.

1. Die für dieses Verfahren zu zertifizierende Organisation (Ausbildungsstelle) schließt mit der V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle den Vertrag für Ausbildungsstellen zum Zertifikat V-Modell[®]XT Pro.
2. Die Ausbildungsstelle reicht die Unterlagen für das Zertifizierungsverfahren bei der V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle ein.
3. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle prüft die eingereichten Unterlagen nach den im o.a. Vertrag aufgeführten Kriterien, erstellt ein vorläufiges Zertifizierungsergebnis und teilt dieses der Ausbildungsstelle mit.
4. Die Ausbildungsstelle überarbeitet gegebenenfalls die eingereichten Unterlagen und sendet sie an die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle.
5. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle sendet die Rechnung für das Zertifizierungsverfahren an die Ausbildungsstelle.
6. Die Ausbildungsstelle begleicht die Rechnung.
7. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle erstellt ein abschließendes Zertifizierungsergebnis.

8. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle erstellt das Zertifikat und sendet es an die Ausbildungsstelle.
9. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle nimmt die Ausbildungsstelle in die Zertifizierungsdatenbank auf und veröffentlicht diese vorbehaltlich ihrer Zustimmung im Web.

5.1.2 Gültigkeit und Gebühr der Zertifizierung

Zertifiziert werden jeweils ein oder mehrere Verfahren zu Ausbildungsschulungen einer Organisation. Eine Ausbildungsschulung hat einen festgelegten Titel und ein klar definiertes Ausbildungskonzept. Letzteres kann dabei aus einer oder einer Reihe von Schulungen bestehen, an deren Ende die Zertifizierungsprüfung für Personenzertifikate abgelegt werden kann.

Die Zertifizierung für ein Ausbildungsverfahren hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab dem Datum des erfolgreichen Bestehens der Zertifizierung.

Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle erhoben und setzen sich wie folgt zusammen:

- Von jeder zertifizierten V-Modell®XT Ausbildungsstelle wird ein Jahresbetrag eingezogen, der jährlich zum Ende des Monats fällig ist, in dem die Zertifizierung erfolgte.
- Für jedes zu zertifizierende Ausbildungsverfahren sowie für die Erneuerung abgelaufener Zertifikate werden Gebühren erhoben.
- Die Anpassung des zertifizierten Ausbildungsverfahrens auf neue V-Modell®XT-Releases gehört zu den Aufgaben der Ausbildungsstellen. Eine Erneuerung der Zertifizierung ist dafür nicht notwendig.

Die aktuellen Gebühren sind der aktuellen Gebührenordnung auf der Web-Seite des WEIT e.V. zu entnehmen.

5.1.3 Anforderungen an die Schulungsunterlagen hinsichtlich der Prüfungsthemen V-Modell®XT Pro

Die Zertifizierungsprüfung V-Modell®XT Pro enthält Fragen aus unterschiedlichen Themengebieten. Die nachfolgende Tabelle legt zu den einzelnen Themengebieten der Prüfung Mindestanforderungen an die Schulungsunterlagen V-Modell®XT Pro fest.

Die Mindestanforderungen können in den Schulungsunterlagen entweder detailliert oder auch nur im Überblick behandelt werden. In den Fällen, in denen in den Schulungsunterlagen ein Überblick ausreicht, ist dies entsprechend vermerkt („Überblick“).

In Einzelfällen kann es sein, dass Themengebiete vollständig durch Vorkenntnisse abzudecken sind, d. h. dass die Schulungsunterlagen diese Themengebiete nicht zwingend ansprechen müssen. Diese Fälle sind durch die Angabe „– (durch Vorkenntnisse abzudecken)“ gekennzeichnet (siehe folgende Tabelle).

Themengebiet	Mindestanforderungen an die Schulungsunterlagen
1. Grundkonzepte des V-Modell®XT	
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Inhalt 	– (durch Vorkenntnisse abzudecken)
<ul style="list-style-type: none"> • Projekttypen 	<ul style="list-style-type: none"> • Systementwicklungsprojekt (AG) • Systementwicklungsprojekt (AN) • Systementwicklungsprojekt (AG/AN)
<ul style="list-style-type: none"> • Projekttypvarianten 	<ul style="list-style-type: none"> • AG-Projekt mit einem Auftragnehmer • AG-Projekt mit mehreren Auftragnehmern • AN-Projekt mit Entwicklung, Weiterentwicklung oder Migration • AN-Projekt mit Wartung und Pflege • AG-AN-Projekt mit Entwicklung, Weiterentwicklung oder Migration • AG-AN-Projekt mit Wartung und Pflege
<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensbausteine 	– (durch Vorkenntnisse abzudecken)
<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbahnung und Organisation • Planung und Steuerung • Risikomanagement • Problem- und Änderungsmanagement • Konfigurationsmanagement • Qualitätssicherung • Messung und Analyse • Berichtswesen • Systemelemente • Systemanalyse • Systemspezifikation • Systementwurf • Logistikelemente • Logistikkonzeption • Sicherheit • Ausschreibungs- und Vertragswesen • Angebots- und Vertragswesen • Lieferung und Abnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungspunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • EP „Projekt genehmigt“ • EP „Projekt definiert“ • EP „Anforderungen festgelegt“ • EP „Projekt ausgeschrieben“ • EP „Angebot abgegeben“ • EP „Projekt beauftragt“ • EP „Iteration geplant“

Themengebiet	Mindestanforderungen an die Schulungsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • EP „System spezifiziert“ • EP „System entworfen“ • EP „Feinentwurf abgeschlossen“ • EP „Systemelemente realisiert“ • EP „System integriert“ • EP „Lieferung durchgeführt“ • EP „Projektfortschritt überprüft“ • EP „Abnahme erfolgt“ • EP „Projekt abgeschlossen“ • EP „Gesamtprojekt aufgeteilt“ (Überblick) • EP „Gesamtprojektfortschritt überprüft“ (Überblick)
<ul style="list-style-type: none"> • Produktabhängigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugende Produktabhängigkeiten • Inhaltliche Produktabhängigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Rollen 	– (durch Vorkenntnisse abzudecken)
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Werkzeuge 	– (durch Vorkenntnisse abzudecken)
<ul style="list-style-type: none"> • Projektspezifische Anpassung Tailoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmerkmale • Tailoring Vorgehen
2. Management-Bausteine	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung- und Steuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Projektfortschrittsentscheidung“ • Produkt „Projekthandbuch“ • Produkt „Projektplan“ • Produkt „Risikoliste“ • Produkt „Kaufmännische Projektkalkulation“ • Produkt „Projektabschlussbericht“
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung (incl. Produktzustandsmodell) 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „QS-Handbuch“ • Produkt „QS-Bericht“ • Produkt „Prüfspezifikation Dokument / Systemelement“ • Produkt „Prüfprotokoll“ • Produktzustandsmodell
<ul style="list-style-type: none"> • Konfigurationsmanagement 	– (durch Vorkenntnisse abzudecken)
<ul style="list-style-type: none"> • Problem- und Änderungsmanagement 	– (durch Vorkenntnisse abzudecken)
3. Auftraggeber- / Auftragnehmer-Schnittstelle	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibungs- und Vertragswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Ausschreibungskonzept“ • Produkt „Ausschreibung“ • Produkt „Kriterienkatalog für die Angebotsbewertung“ • Produkt „Angebotsbewertung“

Themengebiet	Mindestanforderungen an die Schulungsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Vertrag“ • Produkt „Abnahmeerklärung“
<ul style="list-style-type: none"> • Angebots- und Vertragswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Bewertung der Ausschreibung“ • Produkt „Angebot“ • Produkt „Lieferung“
4. Entwicklungs-Bausteine	
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsfestlegung und Usability 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Projektvorschlag“ • Produkt „Anforderungen (Lastenheft“ • Produkt „Anforderungsbewertung“ • Produkt „Anwenderaufgabenanalyse“ (Überblick)
<ul style="list-style-type: none"> • System-, SW- und HW-Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Gesamtsystemspezifikation (Pflichtenheft)“ • Produkt „Systemspezifikation“ • Produkt „SW- / HW-Spezifikation“ (Überblick) • Produkt „Externe-Einheit-Spezifikation“ • Produkt „Systemarchitektur“ • Produkt „SW- / HW-Architektur“ • Produkt „Implementierungs-, Integrations- und Prüfkonzept System“ • Produkt „Mensch-Maschine-Schnittstelle (Styleguide)“ (Überblick) • Produktgruppe „Systemelemente“
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigprodukte und Altsysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • Marktsichtung für Fertigprodukte (AG / AN) • Produkt „Make-or-Buy-Entscheidung“ • Produkt „Altsystemanalyse“ (Überblick) • Produkt „Migrationskonzept“ (Überblick)
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Sicherheitsanalyse“ • Produkt „Informationssicherheitskonzept“ • Produkt „Datenschutzkonzept“
<ul style="list-style-type: none"> • Logistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Ausbildungsunterlagen“ • Produkt „Nutzungsdokumentation“ • Produkt „Instandhaltungsdokumentation“ • Produkt „Instandsetzungsdokumentation“

Themengebiet	Mindestanforderungen an die Schulungsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt „Ersatzteilkatalog“ (Überblick) • Produkt „Spezifikation logistische Unterstützung“ • Produkt „Logistisches Unterstützungskonzept“
5. Projektassistent	
<ul style="list-style-type: none"> • Tailoring 	<ul style="list-style-type: none"> • Tailoring mit dem Projektassistenten
<ul style="list-style-type: none"> • Planung 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung mit dem Projektassistenten

5.1.4 Bewertungskriterien für Schulungsunterlagen von Schulungsanbietern

Im Rahmen der Zertifizierung von Ausbildungsverfahren zum Zertifikat V-Modell®XT Pro sind die Schulungsunterlagen der Ausbildungsstelle seitens der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle zu prüfen. Die Prüfung erfolgt anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien.

5.1.4.1 Generelle Bewertungskriterien

Konsistenz

- Sind die Schulungsunterlagen konsistent zum aktuellen Release des V-Modell®XT?
- Sind die in den Schulungsunterlagen verwendeten Begriffe konsistent zum aktuellen Release des V-Modell®XT?
- Wird in den Schulungsunterlagen grafische und begriffliche Konsistenz eingehalten?

Schulungsinhalte

- Sind die Schulungsunterlagen angemessen für die geplante Schulungsdauer (weder zu viele noch zu wenige Folien)?
- Sind Theorie- und Praxisteile ausgewogen?
- Ist das verwendete Fallbeispiel durchgängig?
- Sind die Schulungsunterlagen nicht einseitig auf die Beantwortung der Prüfungsfragen ausgerichtet?

Sonstiges

- Sind erforderliche Copyright-Hinweise in den Schulungsunterlagen enthalten?
- Sind die Schulungsunterlagen fehlerfrei (z. B. keine Rechtschreibfehler)?
- Sind die Schulungsunterlagen nach einheitlichen Gestaltungsvorgaben aufbereitet (Schriftgrößen, Darstellungsmenge, Visuelle Erfassbarkeit)?
- Entspricht die Darstellung dem Verständnis bzw. der Erwartungshaltung des vorgesehenen Teilnehmerkreises?

5.1.4.2 Bewertungskriterien für Schulungsunterlagen zum Zertifikat V-Modell®XT Pro (Zertifizierung)

Abdeckung der Themen der Referenzprüfungen

- Decken die Schulungsunterlagen die in den Referenzprüfungen V-Modell®XT Pro behandelten Prüfungsthemen vollständig ab?
- Anmerkung: Mindestanforderungen an die Schulungsunterlagen sind Kapitel 5.1.3 zu entnehmen!
- Werden alle in den Referenzprüfungen V-Modell®XT Pro behandelten Prüfungsthemen angemessen behandelt, d. h. wird kein Prüfungsthema nur am Rande gestreift?

Konsistenz

- Sind die Schulungsunterlagen konsistent zum aktuellen Release des Projektsistenten?

Schulungsinhalte

- Decken die Theorieteile die Auftraggeber- und Auftragnehmerseite ausgewogen ab?
- Decken die Praxisteile (Gruppenarbeiten) die Auftraggeber- und Auftragnehmerseite ausgewogen ab?

Schulungsdauer

- Ist die Schulung als mindestens 3-tägige Schulung angelegt mit mindestens 6 Stunden Schulungsdauer je Tag?

5.1.4.3 Bewertungskriterien für Schulungsunterlagen zum Zertifikat V-Modell®XT Pro (Rezertifizierung)

Konsistenz

- Sind die Schulungsunterlagen konsistent zum aktuellen Release des Projektsistenten?

Schulungsinhalte

- Vermitteln die Schulungsteile einen guten Überblick über das aktuelle Release des V-Modell®XT?
- Werden die Änderungen gegenüber dem Release, das zur Zeit der Erst-Zertifizierung gültig war, ausgewogen dargestellt?

Schulungsdauer

- Ist die Schulung auf mindestens 4,5 Stunden Schulungsdauer angelegt?

5.2 Zertifikat V-Modell®XT Verf für Ping

5.2.1 Durchführung der Verfahrens-Zertifizierung für V-Modell®XT Ping

Die Zertifizierung Ping ist momentan noch in Arbeit. Sie wird zunächst durch den WEIT e.V. durchgeführt.

5.2.2 Themen der Schulungsunterlagen zum V-Modell®XT Ping

Die Inhalte der Schulung V-Modell®XT Zertifikat Ping sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Themengebiet	Detailthema
1. Basiskonzepte und Neuerungen	
2. Organisationsspezifische Prozessmodelle	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation für organisationsspez. Prozessmodelle • Vorgehen für ein Verbesserungsprojekt
3. V-Modell®XT Konformität	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei V-Modell Prozessprüfungen • Begriff der V-Modell-Konformität • Referenzmodell und V-Modell-Konformität • Prozess der Konformitätsprüfung • Allgemeiner Teil der Konformitätsprüfung • Generischer Teil der Konformitätsprüfung
4. Entwicklungsumgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Installationspaket und Ordnerstruktur • Die V-Modell®XT Entwicklungsumgebung • Der V-Modell®XT Editor
5. Das Metamodell des V-Modell®XT	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes zu Modellen • Das Paket Basis • Das Paket Statik • Das Paket Dynamik • Das Paket Konventionsabbildungen • Vorgehen zur Modellierung • Probleme des V-Modell®XT-Metamodells • Das Paket Anpassungen <ul style="list-style-type: none"> • Tailoring • Modellpartitionierung • Vortailoring • Änderungsoperationen • Modell-Merge • Vorgehen mit Erweiterungsmodellen • Konstruktive Konformität und Erweiterungsmodelle
6. Dokumentation, Vorlagen und Mustertexte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsweise des Exports • Bildergenerierung • Dokumentenstrukturierung und Mustertexte • Kopiervorlagen

5.3 V-Modell®XT Verf für Asor

Die Regelungen zum Verfahren für die Zertifizierung Asor (Verf für Asor) sind noch in Bearbeitung.


5.4 V-Modell®XT Verf für Konf

Das Zertifikat V-Modell®XT Verf für Konf bescheinigt die Erlaubnis für die Durchführung von Konformitätsprüfungen.

Das Zertifikat V-Modell®XT Verf für Konf bescheinigt, dass die Organisation Konformitätsprüfungen mit dem Ziel der Vergabe des Zertifikats V-Modell®XT Konf durchführen darf.

Mit dem Zertifikat sind folgende Rechte verbunden:



- Verwendung des Logos  und der Zertifikatsbezeichnung „V-Modell®XT Verf“ bzw. „Zertifizierte Prüfende Organisation für das V-Modell®XT Zertifikat Konf“ in Verbindung mit dem Zertifikatsinhaber.
- Auflistung des Zertifikatsinhabers auf der Webseite der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.
- Durchführung von Konformitätsprüfungen unter Einschaltung eines V-Modell®XT Ping-zertifizierten Prüfers.

Mit dem Zertifikat sind folgende Pflichten verbunden:

- Anwendung des aktuellen und anerkannten Entwicklungsstands fortschrittlicher Verfahren und Prozesse bei der Durchführung von V-Modell®XT Konformitätsprüfungen.
- Objektivität und Vertrauensschutz gegenüber den beteiligten Personen und Organisationen.
- Einhaltung der von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren und Regelungen für das jeweils aktuelle Zertifizierungsprogramm.
- Durchführung der Konformitätsprüfungen nach dem Stand des als Basis gewählten V-Modell®XT–Releases und der aktuellen Version des Dokuments „V-Modell®XT-Konformität“. Bei der Wahl des einer Prüfung zugrunde liegenden V-Modell XT Releases sind die Regelungen im Dokument „Konzept für Gültigkeit und Anwendungsverpflichtung für V-Modell-Releases“ zu beachten.
- Jeweils Teilnahme eines ihrer V-Modell®XT Ping-zertifizierten Prüfer an zumindest zwei WEIT-Erfahrungsaustauschen für organisationsspezifische Anpassung des V-Modell®XT innerhalb von drei Jahren beginnend mit dem Datum der erstmaligen Zertifikatserteilung.
- Die Prüfende Organisation muss sich stetig – mindestens halbjährlich – über mögliche Änderungen des V-Modell®XT informieren.

5.4.1 Durchführung der Verfahrens-Zertifizierung für V-Modell®XT Konf

Mit dem oben angesprochenen Konformitätszertifikat sind Zulassungsverfahren für Prüfende Organisationen verbunden. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

1. Die für dieses Verfahren zu zertifizierende Organisation (Prüfende Organisation) beantragt formlos das Zertifikat Verf für Konf bei der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.
2. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle prüft den eingereichten Zertifizierungsantrag, erstellt ein Zertifizierungsergebnis und legt dieses in ihrer internen Datenbank ab. Der Antrag wird nach folgenden Kriterien überprüft:
 - a. Handelt es sich bei der Organisation um eine juristische Person?
 - b. Ist die Organisation förderndes, ordentliches oder erweitertes Mitglied im Weit e.V.?
 - c. Hat die Organisation mindestens einen Mitarbeiter benannt, der das Zertifikat „V-Modell®XT Ping“ besitzt?
 - d. Kann die Organisation Erfahrungen mit der Definition / Prüfung von Entwicklungsprozessen nachweisen? Dies können zum Beispiel die Durchführung von Assessments nach CMMI oder SPICE oder von Überwachungsaudits nach ISO oder auch die Durchführung von Projekten zur Definition und Einführung von Prozessen sein.
3. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle sendet die Rechnung für den ersten Jahresbeitrag an die Prüfende Organisation.
4. Die Prüfende Organisation begleicht die Rechnung.
5. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle und die Ausbildungsstelle schließen den Vertrag für Prüfende Organisationen zum Zertifikat V-Modell®XT Verf für Konf.
6. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle erstellt das Zertifikat und sendet es an die Prüfende Organisation.
7. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle nimmt die Prüfende Organisation in die Zertifizierungsdatenbank auf und veröffentlicht diese vorbehaltlich ihrer Zustimmung im Web.

5.4.2 Gültigkeit und Gebühr für die Verfahrens-Zertifizierung V-Modell®XT Konf

Die Zertifizierung hat keinen festen Gültigkeitszeitraum. Sie endet mit Erlöschen des Zertifikats (vgl. 7.4, 7.5 und „Vertrag für Prüfende Organisationen zum Zertifikat V-Modell®XT Verf für Konf“).

Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle auf folgender Basis erhoben:

- Die Prüfende Organisation ist förderndes, ordentliches oder erweitertes Mitglied im Weit e.V.
- Von jeder zertifizierten V-Modell®XT Prüfenden Organisation wird ein Jahresbeitrag eingezogen, der jährlich zum Ende des Monats fällig ist, in dem die Zertifizierung erfolgte. Dieser Beitrag entfällt bei ordentlichen oder erweiterten Mitgliedern.
- Halbjährlich findet ein WEIT-Erfahrungsaustausch mit V-Modell Anpassern und Nutzern von angepassten Modellen statt. Wenn V-Modell®XT Ping-zertifizierte Mitarbeiter der Prüfenden Organisation zwei WEIT-Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen innerhalb von drei Jahren besuchen, können sie damit ihr Zertifikat um weitere drei Jahre verlängern.

Die aktuellen Gebühren sind der aktuellen Gebührenordnung auf der Web-Seite des WEIT e.V. zu entnehmen.


5.5 V-Modell®XT Verf für Pur

Das Zertifikat V-Modell®XT Verf für Pur bescheinigt die Erlaubnis für die Durchführung von Assessments / Audits.

Das Zertifikat V-Modell®XT Verf für Pur bescheinigt, dass die Organisation Assessments / Audits mit dem Ziel der Vergabe des Zertifikats V-Modell®XT Pur bzw. V-Modell®XT Pur (Projekt) durchführen darf.

Mit dem Zertifikat sind folgende Rechte verbunden:



- Verwendung des Logos  und der Zertifikatsbezeichnung „V-Modell®XT Verf“ bzw. „Zertifizierte Prüfende Organisation für das Zertifikat V-Modell®XT Pur / V-Modell®XT Pur (Projekt)“ in Verbindung mit dem Zertifikatsinhaber.
- Auflistung des Zertifikatsinhabers auf der Webseite der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle.
- Durchführung von Assessments / Audits unter Einschaltung eines V-Modell®XT Asor-zertifizierten Prüfers.

Mit dem Zertifikat sind folgende Pflichten verbunden:

- Anwendung des aktuellen und anerkannten Entwicklungsstands fortschrittlicher Verfahren und Prozesse bei der Durchführung von V-Modell®XT Assessments / Audits.
- Objektivität und Vertrauensschutz gegenüber den beteiligten Personen und Organisationen.
- Einhaltung der von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle festgelegten Verfahren und Regelungen für das jeweils aktuelle Zertifizierungsprogramm.
- Durchführung der Assessments / Audits nach dem Stand des als Basis gewählten V-Modell®XT–Releases und der aktuellen Version des Dokuments „V-Modell®XT Assessment und Audit“. Bei der Wahl des der Prüfung zugrunde liegenden V-Modell XT Releases sind die Regelungen im Dokument „Konzept für Gültigkeit und Anwendungsverpflichtung für V-Modell-Releases“ zu beachten.
- Jeweils Teilnahme eines ihrer V-Modell®XT Asor-zertifizierten Prüfers an zumindest zwei WEIT-Erfahrungsaustauschen für organisationsspezifische Anpassung des V-Modell®XT innerhalb von drei Jahren beginnend mit dem Datum der erstmaligen Zertifikatserteilung.
- Die Prüfende Organisation muss sich stetig – mindestens halbjährlich – über mögliche Änderungen des V-Modell®XT informieren.

5.5.1 Durchführung der Verfahrens-Zertifizierung für V-Modell®XT Pur

Mit dem oben angesprochenen Konformitätszertifikat sind Zulassungsverfahren für Prüfende Organisationen verbunden. Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

1. Die für dieses Verfahren zu zertifizierende Organisation (Prüfende Organisation) beantragt formlos das Zertifikat Verf für Pur bei der V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle.
2. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle prüft den eingereichten Zertifizierungsantrag, erstellt ein Zertifizierungsergebnis und legt dieses in ihrer internen Datenbank ab. Der Antrag wird nach folgenden Kriterien überprüft:
 - a. Handelt es sich bei der Organisation um eine juristische Person?
 - b. Ist die Organisation förderndes, ordentliches oder erweitertes Mitglied im Weit e.V.?
 - c. Hat die Organisation mindestens einen Mitarbeiter benannt, der das Zertifikat „V-Modell[®]XT Asor“ besitzt?
 - d. Kann die Organisation Erfahrungen mit der Durchführung von Assessments oder Audits nachweisen? Dies kann zum Beispiel die Durchführung von Assessments nach CMMI oder SPICE oder von Überwachungsaudits nach ISO sein.
3. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle sendet die Rechnung für den ersten Jahresbeitrag an die Prüfende Organisation.
4. Die Prüfende Organisation begleicht die Rechnung.
5. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle und die Ausbildungsstelle schließen den Vertrag für Prüfende Organisationen zum Zertifikat V-Modell[®]XT Verf für Pur.
6. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle erstellt das Zertifikat und sendet es an die Prüfende Organisation.
7. Die V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle nimmt die Prüfende Organisation in die Zertifizierungsdatenbank auf und veröffentlicht diese vorbehaltlich ihrer Zustimmung im Web.

5.5.2 Gültigkeit und Gebühr für die Verfahrens-Zertifizierung V-Modell[®]XT Pur

Die Zertifizierung hat keinen festen Gültigkeitszeitraum. Sie endet mit Erlöschen des Zertifikats (vgl. 7.4, 7.5 und „Vertrag für Prüfende Organisationen zum Zertifikat V-Modell[®]XT Verf für Pur“).

Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden von der V-Modell[®]XT Zertifizierungsstelle auf folgender Basis erhoben:

- Die Prüfende Organisation ist förderndes, ordentliches oder erweitertes Mitglied im Weit e.V.
- Von jeder zertifizierten V-Modell[®]XT Prüfenden Organisation wird ein Jahresbeitrag eingezogen, der jährlich zum Ende des Monats fällig ist, in dem die Zertifizierung erfolgte. Dieser Beitrag entfällt bei ordentlichen oder erweiterten Mitgliedern.
- Halbjährlich findet ein WEIT-Erfahrungsaustausch mit V-Modell Anpassern und Nutzern von angepassten Modellen statt. Wenn V-Modell[®]XT Asor-zertifizierte Mitarbeiter der Prüfenden Organisation zwei WEIT-Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen innerhalb von drei Jahren besuchen, können sie damit ihr Zertifikat um weitere drei Jahre verlängern.

Die aktuellen Gebühren sind der aktuellen Gebührenordnung auf der Web-Seite des WEIT e.V. zu entnehmen.

6 Allgemeine Regeln über das Nutzungsrecht am jeweiligen Logo V-Modell®XT

6.1 Rechte

Der Weit e.V ist u.a. Inhaber der Rechte der in diesem Zertifizierungsprogramm dargestellten Logos. Nach der Erteilung des Zertifikates wird dem Inhaber durch die Zertifizierungsstelle die Genehmigung zur Nutzung des in diesem Zertifizierungsprogramm abgebildeten der Zertifikatsbezeichnung entsprechenden Logos erteilt.

6.2 Genehmigung zur Nutzung

Die Genehmigung zur Nutzung des jeweiligen Logos gilt ausschließlich für die zertifizierte Person respektive Organisation. Die Nutzung des Logos für eine andere Person/Organisation ist nicht gestattet.

6.3 Benutzung

Das Logo der Zertifizierungsstelle darf nur in der im jeweiligen aktuellen Zertifizierungsprogramm dargestellten Form benutzt werden. Das Logo muss leicht lesbar und deutlich sichtbar sein. Die zertifizierte Person/Organisation ist verpflichtet, auf Anforderung der Zertifizierungsstelle die Verwendung des Logos auf Geschäftsbriefen, Werbematerial etc. zur Prüfung der Zertifizierungsstelle vorzulegen.

6.4 Verwendung und Übertragbarkeit

Das Logo der Zertifizierungsstelle darf nur von der zertifizierten Person/Organisation in der unmittelbaren Verbindung mit deren Namen oder Firmenzeichen genutzt werden. Es darf nicht auf Produkten der zertifizierten Person/Organisation angebracht oder in Bezug auf Produkte und/oder Verfahren der zertifizierten Person/Organisation verwandt werden. Die Verwendung des Logos ist auf den Zertifikatsinhaber beschränkt.

6.5 Vertragswidrige Nutzung

Sollte die Zertifizierungsstelle aufgrund vertragswidriger Nutzung des Logos der Zertifizierungsstelle nach den Grundsätzen der Produkthaftung in Anspruch genommen werden, so ist die zertifizierte Person/Organisation verpflichtet, die Zertifizierungsstelle von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Das gleiche gilt für Fälle, in denen die Zertifizierungsstelle von durch die zertifizierte Person/Organisation gemachten Werbebehauptungen von Dritten in Anspruch genommen wird.

6.6 Nutzung im Wettbewerb

Die zertifizierte Person/Organisation hat dafür einzustehen, dass das Logo der Zertifizierungsstelle im Wettbewerb nur so eingesetzt wird, dass eine der Zertifizierung entsprechende Aussage auf die zertifizierte Person/Organisation getroffen wird. Sie hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des Wettbewerbs nicht der Eindruck entsteht, es habe sich bei der Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle um eine amtliche Überprüfung gehandelt. Die zertifizierte Person/Organisation ist vielmehr verpflichtet, jederzeit durch Aufklärung und auch durch das Erscheinungsbild seiner/ihrer Werbung und dergleichen darauf hinzuweisen, dass der freie Wettbewerb darüber aufgeklärt wird, dass es sich um eine freiwillige, aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung durchgeführte Zertifizierung handelt.

6.7 Nutzung in Verbindung mit der Registrierungsnummer

Die zertifizierte Person/Organisation erwirbt das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, das jeweilige Logo der Zertifizierungsstelle entsprechend dem zuvor gesagten nur in Verbindung mit seiner Registrierungsnummer zu nutzen.

7 Allgemeine Regeln zur Erteilung, Verwendung und Entzug des Zertifikates/Logos

7.1 Erteilung des Zertifikates

Sind gemäß V-Modell®XT Zertifizierungsprogramm alle Voraussetzungen für den Nachweis der Zertifizierung gegeben, so wird das entsprechende Zertifikat erteilt. Das Zertifikat ist nicht übertragbar.

7.2 Verwendung des Zertifikates

Die zertifizierte Person/Organisation darf Erklärungen über die Zertifizierung nur hinsichtlich der Tätigkeiten abgeben, für welche die Zertifizierung erteilt wurde. Die Zertifizierung darf nicht in einer Form angewendet werden, die die Zertifizierungsstelle in Veruruf bringt oder die als irreführend angesehen werden kann. Nach Aussetzung oder Entzug des Zertifikates hat die zertifizierte Person/Organisation jegliche Werbung einzustellen, die sich in irgendeiner Weise auf die Zertifizierung bezieht. Die Zertifizierung darf ausschließlich dazu verwendet werden, um aufzuzeigen, dass die Anforderungen des erworbenen Zertifikates erfüllt sind. Durch die Verwendung des Zertifikats darf nicht der Eindruck entstehen oder gefördert werden, dass ein Erzeugnis oder eine Dienstleistungsnorm zertifiziert ist. Die zertifizierte Person/Organisation muss sicherstellen, dass kein Zertifizierungsdokument - Zeichen, Bericht oder Teile davon - in irreführender Weise verwendet wird. Diese Anforderungen sind auch zu erfüllen, wenn die zertifizierte Person/Organisation in Prospekten, Werbematerialien etc. auf die Zertifizierung Bezug nimmt.

7.3 Entzug des Zertifikates und des Logos

Der Entzug eines Zertifikates/Logos erfolgt, wenn wesentliche, zum Zeitpunkt der Zertifikatserteilung gegebene Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, oder die zertifizierte Person/Organisation den genannten Pflichten nicht nachkommt. Das Zertifikat kann insbesondere bei unvollständigen und unwahren Angaben der zertifizierten Person/Organisation, der Verwendung des Zertifikats außerhalb des festgelegten Gültigkeitsbereiches sowie bei Verletzung der Informationspflicht der zertifizierten Person/Organisation aberkannt werden. Produktwerbung mit dem Zertifikat ist untersagt. Die Aberkennung wird der zertifizierten Person/Organisation schriftlich mitgeteilt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist die zertifizierte Person/Organisation verpflichtet, das Zertifikat an die Zertifizierungsstelle herauszugeben. Sie ist darüber hinaus verpflichtet, jedweden Hinweis auf eine Zertifizierung/Logo einzustellen und zukünftig zu unterlassen.

7.4 Erlöschen eines Zertifikates

Ein Zertifikat erlischt, wenn:

- seine ausgewiesene Gültigkeitsdauer abgelaufen ist;
- der Zertifikatsinhaber bis drei Monate vor Fälligkeit der Rezertifizierung oder der jährlichen Gebühr schriftlich das Zertifikat oder seine Mitgliedschaft im Zertifizierungssystem kündigt;
- der Zertifikatsinhaber Änderungen des V-Modell®XT Zertifizierungsprogrammes innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten bzw. seiner Möglichkeit der Kenntnisnahme schriftlich widerspricht;

- über das Vermögen des Zertifikatsinhabers ein Verfahren nach der Insolvenzordnung eröffnet oder ein auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gerichteter Antrag mangels Masse abgelehnt wird;
- der Zertifikatsinhaber seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hat;
- die zertifizierte Person/Organisation Veränderungen in der für die Zertifizierung maßgeblichen Verhältnissen oder Anzeichen für solche Veränderungen nicht unverzüglich der Zertifizierungsstelle anzeigt,
- die zertifizierte Person/Organisation durch einen Verwaltungsakt der zuständigen Behörde dazu verpflichtet worden ist,
- die zertifizierte Person/Organisation die Anforderungen der in diesem Programm bestimmten Grundlagen nicht erfüllt,
- Überprüfungen aus Gründen, die von der zertifizierten Person/Organisation zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden können, ordnungsrechtlich oder gerichtlich die Zertifizierung oder die Aufrechterhaltung des Zertifikates untersagt wird.

Das Recht der zertifizierten Person/Organisation, das Logo der Zertifizierungsstelle zu nutzen und das Zertifikat zu führen, endet auch dann mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die zertifizierte Person/Organisation das Zertifikat/Logo in einer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstoßenden Weise oder sonst in vertragswidriger Weise benutzt. Die Zertifizierungsstelle besitzt das Recht, bei Eintreten der genannten Gründe das Zertifikat/Logo zu entziehen bzw. zu annullieren.

7.5 Kündigung eines Zertifikates

Die Zertifizierungsstelle kann ein Zertifikat ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder für ungültig erklären, insbesondere wenn

- die weitere Verwendung des Logos / Zertifikates im Hinblick auf seine Aussagekraft am Markt nicht vertretbar ist oder z. B. aus wettbewerbsrechtlichen Gründen untersagt wird; die Zertifizierungsstelle stellt dann nach Möglichkeit ein Alternativzeichen zur Verfügung;
- irreführende oder anderweitig unzulässige Werbung, insbesondere mit dem Logo oder dem Zertifikat, betrieben oder das Logo oder Zertifikat missbräuchlich verwendet wird;
- wenn Mängel im Verfahren festgestellt werden und die Fristen zur Behebung dieser Mängel durch Korrekturmaßnahmen nicht eingehalten werden oder wesentliche Voraussetzungen des zertifizierten Verfahrens nicht (mehr) gegeben sind; Forderungen der Zertifizierungsstelle gegen Zertifikatsinhaber trotz Mahnung nicht entrichtet werden; auch bei teilweiser Nichtbezahlung können alle Zertifikate gekündigt werden;
- der Zertifikatsinhaber einen Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens nach der Insolvenzordnung stellt oder Dritte die Rechte des Zertifikatsinhabers aus dem Zertifikat berührende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen betreiben. Der Zertifikatsinhaber wird die Zertifizierungsstelle über solche Maßnahmen unverzüglich unterrichten;
- der Zertifikatsinhaber gegen die Regelungen des Zertifizierungsprogramms verstößt, sofern dies nicht nur leicht fahrlässig geschieht oder es sich nicht um einen unerheblichen Verstoß handelt.

7.6 Veröffentlichung

Kündigung, Erlöschen, Ungültigerklärung, Einschränkung und Aussetzung eines Zertifikates können veröffentlicht werden; weitere Werbung oder anderweitige Verwendung des Zertifikates/Logos ist in den genannten Fällen unzulässig. Ein Gekündigtes, Erlöschenes oder für Ungültig erklärtes Zertifikat ist an die Zertifizierungsstelle unverzüglich zurück zu geben.

7.7 Haftung

7.7.1 Die Zertifizierungsstelle übernimmt keine Gewähr dafür, dass aufgrund der durch sie durchgeführten Zertifizierung der Person/Organisation von Behörden, Untersuchungsämtern oder ähnlichen Institutionen, die über die zertifizierte Person/Organisation zu befinden haben, ein positives Urteil abgegeben wird oder Genehmigungen erteilt werden.

7.7.2 Eine Gewähr für die Rechtswirksamkeit und Rechtsbeständigkeit der Vertragsschutzrechte sowie der Freiheit von Rechtsmängeln und sonstigen Mängeln wird nicht übernommen. Die Zertifizierungsstelle übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass das Zertifikat zum Zwecke des Wettbewerbes uneingeschränkt genutzt werden kann.

7.7.3 Die Haftung der Zertifizierungsstelle gegenüber der zertifizierten Person/Organisation oder Dritten ist nur soweit gegeben, wie das Gesetz eine solche im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit vorschreibt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; dieses gilt in gleichem Umfang für Erfüllung- und Verrichtungsgehilfen der Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle haftet außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nicht für Nachteile, die dem Zertifikatsinhaber aus Nichterteilung, Kündigung, Erlöschen, Einschränkung oder Aussetzung eines Zertifikates entstehen. Mit einem Zertifikat bzw. einem Logo für ein Verfahren darf nur für dieses geworben werden. Der Zertifikatsinhaber ist für die zulässige Verwendung der Aussage über ein zertifiziertes Verfahren in vollem Umfang selbst verantwortlich.

7.7.4 Wird die Zertifizierungsstelle vom Wettbewerb der zertifizierten Person/Organisation aufgrund eines Umstandes in Anspruch genommen, den die zertifizierte Person/Organisation zu vertreten hat, stellt diese die Zertifizierungsstelle von allen Ansprüchen Dritter frei.

8 Infrastruktur und Formulare

8.1 Organisation

Die Zertifikate werden von der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle vergeben. Die Überwachung der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle erfolgt durch den WEIT e.V.

8.2 Veröffentlichung von Zertifizierungen

Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle führt auf ihrer Web-Seite ein öffentliches Verzeichnis der zertifizierten Personen bzw. Organisationen bzw. Projekte. Einzelheiten wie Name und Adresse der zertifizierten Personen bzw. Organisationen sowie der zertifizierten Stellen mit deren verantwortlichen Ansprechpartnern können auf einer der beiden folgenden Web-Seiten eingesehen werden:

<http://www.weit-verein.de/zertifizierung.html>

<https://www.isqi.org/de/zertifikate.html>

8.3 Aufbewahrung der Dokumente

Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle archiviert die mit der Zertifizierung verbundenen Dokumente während mindestens zehn Jahren beginnend mit der erstmaligen Zertifikatserteilung.

8.4 Vertraulichkeit

Die V-Modell®XT Zertifizierungsstelle behandelt sämtliche Informationen über laufende und abgeschlossene Zertifizierungsverfahren und deren Ergebnisse vertraulich.

8.5 Beschwerdeverfahren

Gegen die Vorgehens- und Arbeitsweise oder gegen die Entscheide der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle kann von den betroffenen Parteien beim Leiter der V-Modell®XT Zertifizierungsstelle schriftlich Einspruch erhoben werden. Sollte dieser nicht in der Lage sein, die Angelegenheit zur vollen Zufriedenheit der Parteien zu lösen, können diese verlangen, dass der Fall dem Vorstand des WEIT e.V. vorgelegt wird.